Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1825

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Februar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zur Amtszeit von Herrn E. S. als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Chile die Botschafter-Residenz in Santiago komplett renoviert worden ist, und sind die Renovierungsarbeiten für die Residenz des Botschafters S. in Santiago de Chile ausgeschrieben oder freihändig vergeben worden?

2. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wer wurde mit den Arbeiten beauftragt, und in welchem Zeitraum wurden sie durchgeführt?

3. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die komplette Renovierung der Botschafter-Residenz in Santiago de Chile, und bestanden die Gegenleistungen der Bundesrepublik Deutschland in Geldzahlungen oder waren sie anderer (gegebenenfalls welcher) Art?

4. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß Botschafter S. sowohl für Renovierungsarbeiten der Residenz in Santiago de Chile als auch für Überholungsarbeiten an seinem Dienst-Personenkraftwagen (kostenlose) Dienstleistungen von Arbeitstrupps der deutschen „Colonia Dignidad" in Anspruch genommen hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 1. Februar 1988

Die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen hat sich dadurch verzögert, daß zur Zeit keiner der Bediensteten mehr an der Botschaft in Santiago de Chile arbeitet, die unter Botschafter Strätling (Mai 1976 bis Mai 1979) dort tätig waren.

Es konnte somit nur auf die Bauunterhaltungsakten der Botschaft und der Zentrale sowie auf die Kraftfahrzeug-Akte der Botschaft zurückgegriffen werden. Diese waren zum Teil schon archiviert und mußten in Santiago de Chile und im Auswärtigen Amt erst zugängig gemacht werden. Die Abrechnungsunterlagen sind nach den geltenden Vorschriften bereits ausgesondert und vernichtet worden.

Zu Frage 1:

Botschafter Strätling hat die Botschaft Santiago de Chile von Mai 1976 bis Mai 1979 geleitet. Während dieser Zeit sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung Reparatur- und regelmäßige Renovierungsarbeiten in der Residenz vorgenommen worden. Es handelte sich im einzelnen um folgende Arbeiten, die, wie die Akten ergeben, nach Einholung mehrerer Angebote und nach Überprüfung durch die Bundesbaudirektion an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vergeben wurden:

- Innenanstrich und Ausbesserung an Elektro- und Sanitäranlagen Zeitpunkt März 1976 (noch vor Eintreffen von Botschafter Strätling als übliche Maßnahme bei Wechsel des Dienstwohnungsinhabers)

- Teilanstrich
  Zeitpunkt: August 1976
  Kosten: 4 396,98 DM
- Reparatur Grundstückseinfahrt
  Zeitpunkt: August 1976
  Kosten: 1 544,70 DM
- Reparatur der Heizung- und Warmwasseranlage
  Zeitpunkt: zwischen April und September 1977
  Kosten: 12 116,38 DM
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Küche, Bad und verschiedenen anderen Räumen
  Zeitpunkt: Juli/August 1977
  Kosten: 25 780,63 DM
- Zusätzliche Renovierungsarbeiten, deren Notwendigkeit anläßlich der Arbeiten im Juli/August festgestellt wurde
  Zeitpunkt: September 1977
  Kosten: 4 483,68 DM
- Teilaußenanstrich
  Zeitpunkt: März/April 1978
  Kosten: 1 827,73 DM

Zu Frage 2:

Die von der Botschaft eingeholten Kostenvoranschläge, aus denen die beteiligten Firmen identifizierbar hervorgehen, sind im Rahmen der Zahlungsanweisung an die Bundeskasse weitergegeben worden. Die im Schriftwechsel zwischen Botschaft und Auswärtigem Amt genannten Firmen lassen mit einer Ausnahme (vgl. letzte Frage) keinerlei Hinweise auf die „Colonia Dignidad" zu.

Den Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Arbeiten bitte ich der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen betrugen für den Zeitraum 1976 bis 1978 zusammengerechnet 54 733,12 DM. Die entsprechenden Landeswährungsbeträge wurden durch die Zahlstelle der Botschaft an die beteiligten Firmen ausgezahlt.

Zu Frage 4:

Die oben angeführten Baumaßnahmen wurden nach fachtechnischer Prüfung durch die Bundesbaudirektion durch die Zentrale des Auswärtigen Amts genehmigt und nach Zuweisung der entsprechenden Mittel von der Vertretung in eigener Verantwortung durchgeführt und mit den Firmen durch Zahlung der genehmigten Beträge in Landeswährung abgerechnet. In den hiesigen Akten sowie in den Akten der Botschaft Santiago finden sich keinerlei Hinweise, daß die Botschaft kostenlose Dienstleistungen der „Colonia Dignidad" für Bauunterhaltungsmaßnahmen oder für Dienstkraftfahrzeugreparaturen, die die Botschaft in eigener Verantwortung durchführen ließ, in Anspruch genommen hat.

Lediglich im Falle der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Küche, Bad und verschiedenen anderen Räumen der Residenz im Juli/August 1977 für insgesamt 25 780,63 DM, weisen die dem Amt vorliegenden Unterlagen aus, daß diese Arbeiten über einen Architekt Johannes Wieske an „Handwerker einer deutschen Siedlergruppe, die alle deutsche Befähigungsnachweise besitzen und für ihre Qualitätsarbeit bekannt sind", wegen des Preisvorteils ihres Angebots gegeben wurden. Der Name „Colonia Dignidad" fällt in den Unterlagen nicht. Aber da Johannes Wieske, Architekt aus Paral, der nächstgelegenen

kleineren Stadt zur „Colonia Dignidad" ausweislich einer dem Auswärtigen Amt vorliegenden, für 1976/77 gültigen Mitgliederliste, Mitglied der „Colonia Dignidad" war, muß davon ausgegangen werden, daß diese Arbeiten durch Handwerker der „Colonia Dignidad" durchgeführt wurden. Die Kostenvoranschläge waren durch die Bundesbaudirektion geprüft und genehmigt worden, die Rechnung ist bezahlt worden.

5. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist das Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom 12. Januar 1988 auf meine Bitte, mir die Unterlagen über die beim Weltwirtschaftsgipfel in Tokio zwischen Präsident Reagan und Bundeskanzler Kohl getroffene Absprache über den Abzug aller chemischen Waffen vom Boden der Bundesrepublik Deutschland bis 1992 zur Verfügung zu stellen, so zu verstehen, daß es über diese Absprache keinerlei schriftliche Unterlagen gibt – weder ein Protokoll noch einen Notenwechsel noch ein Memorandum of Understanding oder eine schriftliche Bestätigung beider Seiten in anderer Form?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 1. Februar 1988

Der Antwort vom 12. Januar 1988 ist nichts hinzuzufügen.

6. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Regierung der USA zur Aufgabe der Visumpflicht für deutsche Staatsbürger zu veranlassen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Februar 1988

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß ein sichtvermerksfreier Reiseverkehr zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis der Gegenseitigkeit wünschenswert ist. Sie hat diese Frage in der Vergangenheit wiederholt gegenüber der amerikanischen Seite angesprochen. Über die Gründe, die die amerikanische Regierung zögern lassen, Sichtvermerksfreiheit für deutsche Staatsangehörige einzuräumen, hat die Bundesregierung dem 8. Deutschen Bundestag auf Fragen des Abgeordneten Müller-Emmert ausführlich geantwortet (Plenarprotokoll 8/197, Anlage 16).

Die gegenwärtige, auf der deutsch-amerikanischen Sichtvermerksvereinbarung vom 1. Februar 1953 basierende Rechtslage könnte nunmehr durch den von Präsident Reagan am 6. November 1986 unterzeichneten „Immigration Reform and Control Act" eine Änderung erfahren. Er sieht unter anderem im Rahmen eines zunächst auf zwei Jahre beschränkten Pilotprogramms vor, daß Besuchsreisende aus bis zu acht Ländern von der Sichtvermerkspflicht für Aufenthalte bis zu 90 Tagen befreit werden sollen. Die amerikanische Regierung hat bis jetzt noch keine Entscheidung über die einzubeziehenden Länder getroffen.

Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn von dieser Neuregelung auch deutsche Staatsangehörige betroffen würden. In dieser Frage stehen auch die für Einwanderungsfragen zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten mit der amerikanischen Regierung in Kontakt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Worauf gründet der Bundesminister des Innern die Anweisung, bei Flugreisenden im Berlinverkehr auf der Strecke Köln/Bonn nach Berlin am 13. Januar 1988 „eine ganz normale Kontrolle, nicht nach 111" der Ausweise durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 29. Januar 1988

Nach der Dienstanweisung für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs wird im Luftverkehr zwischen dem übrigen Bundesgebiet und dem Land Berlin auf den Flughäfen im übrigen Bundesgebiet grundsätzlich auf die polizeiliche Kontrolle verzichtet.

Dies schließt zeitweilige oder gezielte Maßnahmen nach dem Bundesgrenzschutzgesetz oder der Strafprozeßordnung nicht aus.

Das Land Berlin gehört nicht zum Geltungsbereich des Bundesgrenzschutzgesetzes. Hieraus folgt, daß auch der Flugverkehr zwischen dem übrigen Bundesgebiet und Berlin (West), soweit nicht alliierte Vorbehaltsrechte eingreifen, nach § 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Nr. 2 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1834), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1976 (BGBl. I S. 1801), kontrolliert werden kann. Die zeitliche Dauer der Kontrollmaßnahmen richtet sich nach der jeweiligen polizeilichen Lage.

Am 13. Januar 1988 wurden auf dem Flughafen Köln/Bonn auf Grund einer mit dem Bundesminister des Innern abgestimmten Anordnung der Grenzschutzdirektion von der zuständigen Grenzschutzstelle stichprobenartige Kontrollen des Berlinflugverkehrs durchgeführt. Diese Kontrollen waren im Rahmen der Fahndung nach terroristischen Gewalttätern aus Anlaß vorliegender Warnmeldungen über Anschläge – insbesondere arabischer Terrorkommandos – gegen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

8. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß deutschstämmige Aussiedler aus der UdSSR Begrüßungsgeld und Entschädigungen nach dem Heimkehrergesetz entweder gar nicht oder aber unterschiedlich danach erhalten, ob deren Eltern in der Kriegszeit in Deutschland eingebürgert worden waren, obgleich die Empfänger selbst teilweise am selben Ort in der UdSSR und zur selben Zeit geboren worden sind, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. Januar 1988

Aussiedler aus der UdSSR erhalten die Leistungen zur Eingliederung in das wirtschaftliche Leben und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie für alle Aussiedler vorgesehen sind. Auf Grund des besonders schweren Schicksals, das diese Personen erlitten haben, kommen darüber hinaus noch folgende Hilfen und Vergünstigungen des Häftlingshilfe-, Kriegsgefangenen- oder Heimkehrergesetzes in Betracht, wobei es keinen Unterschied macht, ob es sich dabei um deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige handelt:

1. Häftlingshilfegesetz (HHG):

   – Rußlanddeutsche, die in das Deutsche Reich umgesiedelt und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verschleppt wurden, erhalten für die Zeit des Gewahrsams bis zur Jahreswende 1955/56 (sogenannter echter Gewahrsam) und für die weitere Zeit bis zur Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland (sogenannter Anschlußgewahrsam) Eingliederungshilfe nach § 9a HHG und weitere Eingliederungshilfe nach § 9c HHG, im allgemeinen den Höchstbetrag von 15 420 DM.

   – Kinder dieser Verschleppten erhalten die Eingliederungshilfe nach § 9a HHG, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie noch im echten Gewahrsam oder danach im Anschlußgewahrsam geboren sind. Dies bedeutet, daß Rußlanddeutsche, die etwa vor 1966 als Kinder von Verschleppten geboren sind, grundsätzlich ebenfalls die Eingliederungshilfe im Höchstbetrag von 15 420 DM erhalten. Später geborene Kinder erhalten Eingliederungshilfen für die Zeit von der Geburt bis zur Aussiedlung.

   Die Gewährung der Eingliederungshilfen auch für die Zeit des Anschlußgewahrsams gründet sich auf § 1 Abs. 5 Satz 2 HHG. Danach gilt die gesamte Zeit, während der ein in ein ausländisches Staatsgebiet Verschleppter an der Rückkehr gehindert war oder noch ist, als Gewahrsam. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werden die im Anschlußgewahrsam der Eltern geborenen Kinder selbst in einen politischen Gewahrsam im Sinne des HHG hineingeboren und erfüllen nach Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG.

2. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG):

   – Rußlanddeutsche, die nicht in das Deutsche Reich umgesiedelt sind, wurden von der Roten Armee bei Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR nahezu ausnahmslos nach Sibirien und in die zentralasiatischen Teile der UdSSR verschleppt und dort ebenfalls bis zur Jahreswende 1955/56 in Gewahrsam gehalten. Sie erhalten Entschädigung nach Maßgabe des § 3 KgfEG für diese Zeit des echten Gewahrsams, im allgemeinen rund 8 000 DM.

   – Kinder dieser Verschleppten erhalten nur Leistungen, wenn sie im echten Gewahrsam der Eltern geboren sind, und zwar auch nur für die Zeit von der Geburt bis zur Beendigung dieses Gewahrsams.

   Die Zeit von der Beendigung des echten Gewahrsams bis zur Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland kann in die Berechnung der Entschädigung nach dem KgfEG nicht einbezogen und die in dieser Zeit geborenen Kinder können nicht berücksichtigt werden, weil die Betroffenen, bzw. die Eltern, innerhalb der UdSSR verschleppt wurden. Die Berücksichtigung des Anschlußgewahrsams und der in dieser Zeit geborenen Kinder erfordert nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 Buchstabe b KgfEG, daß die Betroffenen in ein ausländisches Staatsgebiet verschleppt wurden. Die Verschleppung innerhalb desselben Staates genügt diesem Erfordernis nicht.

   Dabei ist es nach den Regelungen des KgfEG unerheblich, daß die Betroffenen unter den gleichen Gewahrsamsbedingungen und später unter den gleichen allgemeinen Verhältnissen gelebt haben, wie die dem HHG zuzuordnenden Rußlanddeutschen.

3. Heimkehrergesetz (HkG):

   Die Aussiedler aus der UdSSR, die dem HHG oder dem KgfEG zuzuordnen sind, erfüllen im allgemeinen auch die Voraussetzungen

des HkG und erhalten ohne Rücksicht auf die Dauer des Gewahrsams Entlassungsgeld und Übergangshilfe im Rahmen der §§ 2 und 3 HkG. Die ab der Jahreswende 1955/56 geborenen Kinder derjenigen Rußlanddeutschen, die bei Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR innerhalb der UdSSR verschleppt wurden, erhalten keine Leistungen des HkG.

9. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Ist dem Bundesminister des Innern bekannt, daß die Raumstandards der Unterbringung von Polizeibeamten und Bundeswehrsoldaten voneinander abweichen und daß die Polizeibeamten, z. B. Polizeibeamte der Besoldungsgruppen A 6 und A 7 bis A 9 in Zweibettzimmern – teilweise mit, teilweise ohne Handwaschbecken – mit einer Raumnorm je Beamten von 10,125 m^2 untergebracht sind, während die entsprechende Raumnorm für Soldaten in Feldwebelwohnheimen der Bundeswehr Einzelzimmer mit Raumnorm von 20,25 m^2 vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. Februar 1988

Der Unterbringungsstandard für Soldaten der Bundeswehr und Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) kann aus folgenden Gründen nicht nach Besoldungsgruppen verglichen werden:

a) Polizeivollzugsbeamte der Besoldungsgruppe A 6 werden fast ausschließlich in der Gruppe eingesetzt. Sie können deshalb von ihrer Funktion her nicht mit Unteroffizieren der Bundeswehr gleichgesetzt werden. Gegenüber Mannschaften der Bundeswehr (Vierbettzimmer mit 27,00 m^2) sind die BGS-Beamten vergleichbar besser untergebracht (Zweibettzimmer mit 20,25 m^2).

b) Für Feldwebeldienstgrade (Soldaten ab Besoldungsgruppe A 7) werden im Bereich der Bundeswehr lediglich für die zum Wohnen in der Unterkunft verpflichteten Soldaten, das sind 10 v. H. der Feldwebel, Feldwebelwohnheime mit Einzelzimmern von 20,25 m^2 errichtet. Für die übrigen 90 v. H. der Feldwebeldienstgrade sind lediglich Räume zum Umkleiden vorgesehen.

   Beim BGS sind Polizeivollzugsbeamte ab Besoldungsgruppe A 7 nicht mehr zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet, da sie mit der Beförderung in die Besoldungsgruppe A 7 die gemäß Nr. 2.1 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Verpflichtung der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft" vom 17. Februar 1975 (GMBl. 1975 S. 281) vorgesehene fünfjährige Dienszeit abgeleistet haben (zweieinhalb Jahre Ausbildung, in der Regel eineinhalb Jahre Probezeit, ein Jahr Wartezeit gemäß BGS-Laufbahnverordnung).

   Die in den Raumprogrammen für die Polizeivollzugsbeamten ab Besoldungsgruppe A 7 vorgesehenen Zweibettzimmer mit 20,25 m^2 werden für

   - gelegentliche Übernachtungen,
   - Übernachtungen in Übungs- und Einsatzfällen,
   - Überlassen (gegen Bezahlung) an Polizeivollzugsbeamte, die nicht zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind (die Anmietung eines Zweibettzimmers als Einzelzimmer ist zulässig),

   bereitgehalten und genutzt.

10. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Was hat der Bundesminister des Innern getan, um seiner Fürsorgepflicht nach Gleichbehandlung nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. Februar 1988

Da eine Vergleichbarkeit der Unterbringungsstandards bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz (BGS) nicht möglich ist, kommt eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht in Betracht.

Im übrigen hat es bisher aus dem Kreis der Angehörigen des BGS keine Beschwerden oder Klagen gegeben. Die Qualität der Unterkünfte des BGS ist allgemein anerkannt. Selbst der Bundesminister der Verteidigung orientiert sich bei seinen Bemühungen um Verbesserung in seinem Bereich an den im BGS geltenden Normen.

11. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Reihenfolge der Standortbewegungen für das Lastenausgleichsarchiv nach Raumordnungsgesichtspunkten erstellt, und steht Oldenburg dort an der Spitze, wenn man den Zonenrandbonus abzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. Januar 1988

Es trifft zu, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Städte, die sich um den Sitz des Zentralarchivs für den Lastenausgleich beworben haben, nach raumordnerischen Maßstäben bewertet hat. Die Lage eines Ortes im Zonenrandgebiet ist eines der Kriterien, die bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. Da die Standortentscheidung aber noch nicht abgeschlossen ist und dabei auch andere als raumordnerische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, hält es die Bundesregierung nicht für sachdienlich, schon jetzt zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Nach der Standortentscheidung wird sie Ihnen jede gewünschte Auskunft geben.

12. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen in Oldenburg lediglich 25 Millionen DM betragen und damit am niedrigsten gegenüber allen anderen Standorten sind, und warum ist noch keine Entscheidung für Oldenburg gefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. Januar 1988

Konkrete Kosten für Neu- und Umbaumaßnahmen können erst nach baufachlicher Prüfung ermittelt werden. Da eine solche Prüfung bislang noch nicht vorgenommen werden konnte, sieht sich die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, sich zu der Kostenfrage zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wird die Erhöhung der Verbrauchsteuern zum 1. Januar 1989 „auf jeden Fall" vorgenommen (so Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg im Deutschlandfunk vom 14. Januar 1988), oder steht sie unter der Bedingung „bei einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung", wie Bundesminister Dr. Schäuble im Südwestfunk vom 10. Januar 1988 erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Januar 1988

Die Bundesregierung hat durch Kabinettbeschluß vom 7. Januar 1988 festgelegt, daß im Haushaltsjahr 1989 die Nettokreditaufnahme durch Subventionsabbau, Erhöhung spezifischer Verbrauchsteuern und konsequente Ausgabenbegrenzung zurückgeführt wird und entsprechende Beschlüsse vor der Sommerpause 1988 gefaßt werden.

14. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Artikels 115 Grundgesetz, die die Rechtfertigung gibt für eine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Obergrenze der Kreditaufnahme im Jahre 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Januar 1988

Die Frage der Beachtung der Obergrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 1 GG stellt sich nur im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Daher wird für das Jahr 1988 erst im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu entscheiden sein, ob von der Ausnahmeregelung des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz GG Gebrauch zu machen ist.

15. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wieviel Unfälle mit welchen Folgen haben sich seit dem Abschluß des Soltau-Lüneburg-Abkommens im Jahre 1959 im Übungsraum dieses Abkommens ereignet, und zeichnen sich bei diesen Unfällen räumliche Unfallschwerpunkte ab?

16. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Welche Entschädigungen wurden in den Jahren seit dem Abschluß des Soltau-Lüneburg-Abkommens an Unfallopfer und für Sachschäden gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Februar 1988

Dem Bundesminister der Finanzen stehen nur Globalzahlen über die Anzahl der von den Behörden der Verteidigungslastenverwaltung in den einzelnen Bundesländern jährlich abgewickelten Schadensfälle und über die darauf bezogenen Entschädigungen zur Verfügung. Verkehrsunfälle werden dabei zusammen mit anderen Schadensfällen (z. B. Entschädigungen nach dem Luftverkehrsgesetz oder aus enteignungsgleichem Eingriff) als sogenannte „Unrechtsschäden" erfaßt. Eine Trennung der Entschädigungen in Sachschäden und Personenschäden erfolgt nicht. Rentenentschädigungen werden mit dem Jahresrentenbetrag angeschrieben. Über detaillierte Angaben zu Schadensfolgen oder Unfallschwerpunkten verfügt die Bundesregierung nicht. Das trifft auch für den Geltungsbereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens zu.

Ich habe jedoch veranlaßt, daß der für die Verteidigungslastenverwaltung zuständige niedersächsische Finanzminister um Übermittlung vorhandener Angaben gebeten wird.

Ich werde Sie unterrichten, sobald mir seine Äußerung vorliegt.

17. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Was unterscheidet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt so sehr von vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern, daß im Entwurf des Bundesministers der Finanzen für ein Steuerreformgesetz 1990 vom 14. Januar 1988 die Bayerische Landesbodenkreditanstalt neu in die Befreiungsliste nach § 5 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes aufgenommen werden soll, die vergleichbaren Einrichtungen anderer Bundesländer aber – so in Nordrhein-Westfalen die Wohnungsbauförderungsanstalt, die Landesentwicklungsgesellschaft, die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen und die Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen – ihren Status als körperschaftsteuerbefreite Organe der staatlichen Wohnungswirtschaft verlieren sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Februar 1988

Anträge für eine Aufnahme in die Zusammenstellung der steuerbefreiten Körperschaften nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes sind auch für andere Einrichtungen gestellt worden. Diese Anträge werden zur Zeit im Bundesministerium der Finanzen geprüft.

18. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Wie hoch ist der Zuwachs der Steuereinnahmen insgesamt nach Ist- oder Schätzzahlen in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1991 jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. Januar 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Steuereinnahmen – Zuwachs gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres	
	in Milliarden DM	in v. H.
1982[1])	+ 8,4	+ 2,3
1983[1])	+ 17,9	+ 4,7
1984[1])	+ 18,1	+ 4,6
1985[1])	+ 22,5	+ 5,4
1986[1])	+ 15,2	+ 3,5
1987[2])	+ 15,8	+ 3,5
1988[3])	(+ 11,9)[5])	(+ 2,5)[5])
1989[4])	(+ 24,5)[5])[6])	(+ 5,0)[5])[6])
1990[4])	+ 26,1[6])	+ 5,1[6])
1991[4])	+ 27,2[6])	+ 5,1[6])

[1]) Ist-Ergebnis.

[2]) Vorläufiges Ist, Gemeindesteuern 4. Vierteljahr geschätzt.

[3]) Ergebnis Steuerschätzung November 1987.

[4]) Ergebnis Steuerschätzung Mai 1987 (nächste Steuerschätzung im Mai 1988).

[5]) Vorjahresbasis mit dem Ansatz für diese Tabelle nicht vergleichbar.

[6]) Finanzielle Auswirkungen StSenkErwG 1988 und Steuerreform 1990 nicht berücksichtigt.

19. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie hoch ist die Summe, die bei der geplanten Quellensteuer mit einem Aufkommen von brutto 4,8 Milliarden DM nicht als Anrechnungs-, sondern als Abgeltungssteuer gezahlt werden muß?

20. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Gilt, nachdem die kassenmäßigen Auswirkungen der Steuersenkung 1990 feststehen, immer noch die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, daß das gesamtstaatliche Defizit von 1991 gegenüber 1990 um 5 Milliarden DM zurückgeht, weil die Steuereinnahmen entsprechend steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Februar 1988

Etwa ein Drittel des Aufkommens der neuen Kleinen Kapitalertragsteuer wird als Abgeltungssteuer erhoben.

Turnusgemäß wird die Bundesregierung im Mai/Juni dieses Jahres eine neue mittelfristige gesamtwirtschaftliche Projektion erstellen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Neuschätzung der Steuereinnahmen und der Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1992. Dabei werden die neuesten Schätzungen der kassenmäßigen Auswirkungen der Steuerreform 1990 zu berücksichtigen sein. Die von der Bundesregierung festgelegte Linie strenger Ausgabendisziplin muß gewährleisten, daß das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts – bei entsprechendem Ausgabenverhalten auch von Ländern und Gemeinden – im Jahr 1991 gegenüber 1990 wieder zurückgeht.

21. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD)

Wie hoch sind die rechnungsmäßigen finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990 (Anlage 2 der BMF-Vorlage vom 14. Januar 1988), wenn man die aus dem Steuerpaket 1990 vorgezogenen Steuersenkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 in den einzelnen Jahren bis 1992 dazurechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Februar 1988

Die kassenmäßigen Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 und des Steuerreformgesetzes 1990 betragen zusammengenommen im Jahr 1990 rund 28,8 Milliarden DM, im Jahr 1991 rund 32,8 Milliarden DM und im Jahr 1992 rund 33,7 Milliarden DM.

22. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD)

Muß nicht die nächste mittelfristige Steuerschätzung vom 9. und 10. Mai zwangsläufig große Ausfälle ausweisen, wenn die letzte mittelfristige Steuerschätzung noch nicht die dauerhafte Entdynamisierung durch die neue Tarifkorrektur 1988 und 1990 berücksichtigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Februar 1988

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" bei seinen Schätzungen das jeweils geltende Steuerrecht zugrunde legt, sind bei der kommenden mittelfristigen Steuerschätzung im Vergleich zur letzten mittelfristigen Schätzung nur die finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 zusätzlich zu berücksichtigen. Es bleibt der Haushalts- und Finanzplanung überlassen, bei den Ansätzen für die Steuereinnahmen Vorsorge für finanzielle Auswirkungen geplanter Steuerrechtsänderungen zu treffen. Die Bundesregierung hat bereits im geltenden Finanzplan 1987 bis 1991 eine Absicherung für Steuermindereinnahmen auf Grund des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 und des Steuerreformgesetzes 1990 vorgenommen.

23. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)

Plant die Bundesregierung, die vorgesehene Erweiterung des US-Munitionslagers Unterbimbach in Großenlüder Kreis Fulda gegen die weiterhin ablehnende Stellungnahme der hessischen Landesregierung durchzusetzen?

24. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)

Wird die Bundesregierung den von der Gemeinde Großenlüder und der hessischen Landesregierung eingebrachten Vorschlag für den Ausbau einer neuen Zufahrtsstraße zum Munitionslager aufgreifen und entsprechende Planungen im Bereich Fulda-Trätzhof vornehmen?

Antwort des Parlamentischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Februar 1988

Die hessische Landesregierung hat in dem nach dem Landbeschaffungsgesetz (LBG) vorgesehenen Anhörungsverfahren der Erweiterung des Munitionslagers insbesondere deshalb nicht zugestimmt, weil die Gemeinde Großenlüder eine zusätzliche Gefährdung der Bevölkerung und Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten fürchtet.

Die Bundesregierung hat sich deshalb nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken entschlossen, das Erweiterungsgelände nach Abschluß des im LBG vorgesehenen formellen „Bezeichnungsverfahrens" für den vorgesehenen Zweck zu beschaffen.

Eine Gefährdung der Bevölkerung wird durch die Lagererweiterung nicht eintreten. Eine solche Gefährdung wird – wie auch in anderen Munitionsdepots – durch die strengen Sicherheitsbestimmungen, die nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut auch von den verbündeten Streitkräften einzuhalten sind, verhindert. Die bauliche Entwicklung des Ortsteils Unterbimbach wird durch die Lagererweiterung nicht behindert. Der bestehende Schutzbereich der Anlage bedarf keiner Erweiterung, so daß zusätzliche Baubeschränkungen nicht eintreten.

Die Prüfung des zusätzlich eingebrachten Vorschlags der Gemeinde für den Ausbau einer neuen Zufahrtsstraße ist im Anhörungstermin am 27. Juni 1984 wegen anderer Überlegungen der US-Streitkräfte einvernehmlich zurückgestellt worden und soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden. Dabei wird allerdings zu berücksichtigen sein, daß erst in den Jahren 1983/84 auf Antrag der Gemeinde Großenlüder die vorhandene Zufahrtsstraße zwischen dem Ortsteil Bimbach und dem Munitionslager wegen des Militärverkehrs voll zu Lasten des Bundeshaushaltes ((Einzelplan 35) mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 371 000 DM ausgebaut wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die bestehenden Kapazitäten an öffentlichen und industriellen Kraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Einsatz von Heizöl und Erdgas geeignet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Von einer Gesamterzeugungskapazität in der Bundesrepublik Deutschland von brutto 100 770 MW entfallen auf Heizöl 12 299 MW brutto (in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung 10 548 MW, im industriellen Bereich 1 751 MW) und auf Erdgas 13 817 MW brutto (in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung 10 274 MW und im industriellen Bereich 3 543 MW).

26. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In welchem Ausmaß ist der Heizöl- und Erdgaseinsatz zur Stromerzeugung im Jahre 1986 in öffentlichen und industriellen Kraftwerken angestiegen, und welche anderen Energieträger sind durch den vermehrten Einsatz von Heizöl und Erdgas in der Stromerzeugung verdrängt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Die Stromerzeugung auf der Basis von Heizöl ist in der öffentlichen Versorgung im Jahre 1986 angestiegen von 4,6 Milliarden kWh auf 6,6 Milliarden kWh, im industriellen Bereich von 4,8 Milliarden kWh auf 5,9 Milliarden kWh.

Die Stromerzeugung auf der Basis von Erdgas hat sich im öffentlichen Bereich im Jahre 1986 erhöht von 15,7 Milliarden kWh auf 15,9 Milliarden kWh, im industriellen Bereich von 9,0 Milliarden kWh auf 9,4 Milliarden kWh.

1986 verringerte sich insbesondere die Erzeugung aus Kernenergie von 125,9 Milliarden kWh auf 119,5 Milliarden kWh (– 5 v. H.) und Braunkohle von 89,0 Milliarden kWh auf 83,2 Milliarden kWh (– 6,5 v. H.).

Demgegenüber erhöhte sich die Erzeugung aus Steinkohle von 128,5 Milliarden kWh auf 135,7 Milliarden kWh (5,6 v. H.).

27. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit die gegenwärtige Zunahme des Heizöl- und Erdgaseinsatzes in der Stromerzeugung, und ist diese Entwicklung vereinbar mit den Zielen der Bundesregierung, den Heizöl- und Erdgaseinsatz in der Verstromung möglichst gering zu halten und soweit wie möglich die Elektrizitätsversorgung auf einheimische Kohle und Kernenergie abzustützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Angesichts des im internationalen Vergleich unverändert sehr geringen Anteils sowohl des Heizöls wie des Erdgaseinsatzes in der Stromerzeugung sieht die Bundesregierung in der dargelegten Zunahme des Heizöl-

und Erdgaseinsatzes keine Gefahr für die Versorgungssicherheit. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, daß im Bereich der öffentlichen Energieversorgung der Anteil der Stromerzeugung auf der Basis von Erdgas und Heizöl deutlich niedriger liegt als im industriellen Bereich (in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung: Anteil von Heizöl im Jahre 1986 1,9 v. H., Anteil von Erdgas 4,6 v. H.; demgegenüber industrieller Bereich Heizölanteil 9,6 v. H., Erdgasanteil 15,2 v. H.).

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die derzeitige Höhe des Heizöl- und Erdgaseinsatzes in der Verstromung das energiepolitische Ziel einer Absicherung der Elektrizitätsversorgung primär durch einheimische Energieträger nicht gefährdet, zumal ein bestimmter Anteil von Heizöl für Zünd- und Stützfeuerung technisch unverzichtbar ist.

28. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zunahme des Heizöl- und Erdgaseinsatzes in Kraftwerken gegebenenfalls zu unterbinden, und hält die Bundesregierung die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die Genehmigungspraxis beim Einsatz von Heizöl und Erdgas für ausreichend, um im Interesse einer sicheren Elektrizitätsversorgung den Anteil dieser Energieträger wieder zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Die Bundesregierung sieht angesichts der geschilderten Ausgangslage keine Notwendigkeit, das bestehende Instrumentarium der gesetzlichen Vorschriften zu erweitern.

29. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die Firmen Dynamit Nobel AG in Troisdorf und WNC-Nitrochemie in Aschau als Mitglieder eines europäischen Kartells von Sprengstoffherstellern große Mengen Sprengstoffe und Zünder in den Iran bzw. in den Irak geliefert haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Es trifft nicht zu, daß für militärische Zwecke besonders zusammengesetzte Sprengstoffe und Zünder aus der Bundesrepublik Deutschland in den Iran bzw. den Irak geliefert wurden.

30. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

In welchem Umfang und für welche Bestimmungsländer hat die Bundesregierung in den Jahren 1982 bis 1987 den genannten Firmen Ausfuhrgenehmigungen nach § 5 der Außenwirtschaftsverordnung für militärisch nutzbare Sprengmittel und/oder Detonatoren erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Die Bundesregierung muß sich aus rechtlichen und politischen Gründen (Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – § 203 StGB und § 30 VwVfG –, Rücksichtnahmen auf Handelspartner) bei Angaben über einzelne Ausfuhrgeschäfte restriktiv verhalten. Sie kann daher die erbetenen Auskünfte über die Lieferung von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern durch bestimmte Firmen in bestimmte Länder nicht zur Verfügung stellen.

31. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um derartige Exporte in Kriegsgebiete zukünftig zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar 1988

Für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern in kriegführende Länder bleiben die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 maßgeblich. Danach werden grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern in Länder, bei denen die Gefahr des Ausbruchs bewaffneter Auseinandersetzungen besteht oder die sich im Kriegszustand befinden, erteilt.

Dies gilt auch für den Export von für militärische Zwecke besonders zusammengesetzten Sprengstoffen und Zündern.

32. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welchen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Überarbeitung von DIN 79 100, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Fahrräder nach DIN 79 100 gebaut, geprüft und gekennzeichnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. Februar 1988

Die Überarbeitung von DIN 79 100 steht kurz vor dem Abschluß. Das gilt jedenfalls für den Teil 1: Begriffe und Teil 2: Anforderungen und Prüfung hinsichtlich der Sicherheit.

In einem weiteren Teil 3 sollen Anforderungen und Prüfungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit festgelegt werden. Ein Abschluß dieser Arbeiten, die noch am Anfang stehen, ist derzeit nicht absehbar.

Die Teile 1 und 2 der Norm werden voraussichtlich im Sommer dieses Jahres als Normentwürfe veröffentlicht werden.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden heute praktisch alle deutschen Fahrräder – ausgenommen BMX- und Kinderfahrräder, für die besondere Normen gelten – nach DIN 79 100 gebaut. Sie werden vom Hersteller in eigener Verantwortung mit dem Verbandszeichen DIN versehen.

33. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welcher Endenergie- und welcher Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland werden für das Jahr 2000 von den Gutachten erwartet, die dem Energiebericht der Bundesregierung zugrunde liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. Februar 1988

Im Energiebericht der Bundesregierung vom 24. September 1986 werden die damals aktuellsten Vorausschätzungen des End- und Primärenergieverbrauchs (PROGNOS, EG-Kommission, SHELL, ESSO, BP) für das Jahr 2000 synoptisch wiedergegeben. Deren Spektrum liegt beim Endenergieverbauch für das Jahr 2000 zwischen 222,3 bis 264,9 Millionen Tonnen SKE. Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland wird im Jahr 2000 auf 369,4 bis 418 Millionen Tonnen SKE geschätzt.

(1987: ca. 386 Millionen Tonnen SKE)

Die Bundesregierung hat im Energiebericht zu diesen Zahlen erläuternd ausgeführt:

Wirtschaftliche Entwicklungen sind nicht exakt vorhersehbar. Energieprognosen sind deshalb lediglich als Orientierungshilfen über Tendenzen und Größenordnungen zu verstehen. Aus der Wiedergabe der Vorausschätzungen Dritter darf nicht gefolgert werden, daß sich die Bundesregierung deren Prämissen oder quantitative Ergebnisse zu eigen macht.

34. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welcher Endenergie- und welcher Primärenergieverbrauch können erwartet werden, wenn man die Aussagen der Gutachten mit der durchschnittlichen Fehlerquote der Schätzungen korrigiert, die dem Energieprogramm der Bundesregierung und seiner ersten bis dritten Fortschreibung zugrunde liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. Februar 1988

Wie zu Frage 33 dargelegt, lehnt die Bundesregierung eigene Vorhersagen über den zukünftigen Energieverbrauch aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ein wissenschaftlich haltbarer bewertender Vergleich von Prognosezahlen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und auf Grund sehr unterschiedlicher Prämissen (z. B. Rohölpreisentwicklung) ermittelt worden sind, ist nicht möglich.

35. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie hoch sind die Kaufkraftgewinne der Bevölkerung durch die eingesparten Heizkosten auf Grund der milden Witterung im bisherigen Verlauf des Winters?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. Februar 1988

Um die Höhe der auf Grund der milden Witterung im bisherigen Verlauf des Winters eingesparten Heizkosten der privaten Haushalte ermitteln zu können, müßten neben den Energiepreisen die tatsächlich verbrauchten Energiemengen mit denen des Vorjahres verglichen werden können. Dies ist jedoch derzeit nicht möglich, da entsprechende statistische Daten noch nicht vorliegen. Außerdem erfaßt die Statistik beim für die Beheizung der privaten Haushalte wichtigsten Energieträger – dem leichten Heizöl – nur den Kauf der Energien und nicht den Verbrauch, so daß die möglicherweise im Jahresverlauf unterschiedliche Lagerhaltung bei der Ermittlung des Energieverbrauchs nicht berücksichtigt wird. Entsprechend ist auch die Ermittlung von Kaufkraftgewinnen der Bevölkerung wegen Heizkostenersparnis nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Niederlanden 250 Millionen DM zusätzlich für die Förderung des Einsatzes der EDV in der Landwirtschaft ausgegeben werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Januar 1988

Die niederländische Regierung hat im Rahmen eines „Informatikstimulierungsplans" für den Fünfjahreszeitraum 1984 bis 1988 1,669 Milliarden Gulden zur Verfügung gestellt, darunter 236 Millionen Gulden (rund 210 Millionen DM) für den Bereich Landwirtschaft und Fischerei. Die Projektlaufzeit wurde inzwischen um ein Jahr verlängert. Über eine weitere Verlängerung bis 1992 wird zur Zeit beraten.

37. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Welche Ziele verfolgt die niederländische Regierung mit diesem Programm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Januar 1988

Das Programm zielt in erster Linie darauf ab, durch eine gezielte Förderung des Computereinsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben die Einkommen im Agrarsektor zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von Fachorganisationen und -verbänden für die Bereiche

- Milchvieh,
- Schweine,
- Geflügel,
- Gartenbau und
- Ackerbau

neue, aus den Mitteln des Programms finanzierte Organisationen sowie eine zentrale Stelle für die Koordinierung aller Aktivitäten geschaffen. Hauptaufgabe dieser Organisationen ist es, die fachlichen Vorgaben für besonders erfolgversprechende Computeranwendungen zu erarbeiten und ständig weiter zu entwickeln. Dabei arbeiten Praxis, Beratung, Fachverbände, Forschung und Landwirtschaftsverwaltung eng zusammen. Die Hersteller von Computerprogrammen, andere Dienstleistungsorganisationen, Handel und Industrie können sich an allen Projekten beteiligen.

Ziel des Programms ist es außerdem, mit Hilfe neuer Informations- und Kommunikationstechniken die Effizienz in Forschung, Beratung und Landwirtschaftsverwaltung zu verbessern.

38. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

In welchem Umfang haben die niederländischen Landwirte kostenlos Zugang zu BTX-Geräten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Januar 1988

Nach den vorliegenden Informationen müssen bisher niederländische Landwirte Bildschirmtextgeräte zu den üblichen Bedingungen kaufen oder mieten. Im Gespräch ist seit einigen Monaten ein Pilotvorhaben in

der Provinz Brabant, bei dem 100 000 Fernsprechteilnehmer ein Bildschirmtextgerät kostenlos erhalten sollen. Bei einer Realisierung werden etwa 27 000 Landwirte als Teilnehmer an dem Vorhaben erwartet. Das Vorhaben soll von privaten Unternehmen und von Verbänden finanziell getragen werden. Eine Entscheidung über die Durchführung ist noch nicht gefallen.

39. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war der Kassenkredit 1987, den die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung für die Finanzierung von EG-Marktordnungsausgaben gemäß des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der Marktordnungsstellen vom Sommer 1987 aufgenommen hat, und wieviel Zinsausgaben mußten dafür aus dem Bundeshaushalt 1987 geleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. Februar 1988

Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung hat zur Finanzierung von EG-Marktordnungsausgaben gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Neuordnung der Marktordnungsstellen im Haushaltsjahr 1987 – ab 2. November – Kredite in Höhe von 1 565 800 000 DM aufgenommen. Der Bundeshaushalt 1987 wurde hierdurch noch nicht belastet. Die daraus entstehenden Finanzierungskosten in Höhe von rund 11,2 Millionen DM werden erst im Haushaltsjahr 1988 fällig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Belastungen insgesamt, die 1988 durch die Erhöhung bei den Krankenkassenbeiträgen auf die Arbeitnehmer und auf die Arbeitgeber zukommen?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 29. Januar 1988

Die Entwicklung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1988 ist noch nicht verläßlich abzuschätzen. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Beitragssatzes um 0,1 v. H. würde 1988 rund 800 Millionen DM zusätzliche Beitragseinnahmen erbringen (je 400 Millionen DM von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern).

Würden sich die Beitragssätze wie im Durchschnitt der Jahre 1985, 1986 und 1987 weiterentwickeln und auch im Jahresdurchschnitt 1988 um 0,4 Prozentpunkte steigen, so würde dies je 1,6 Milliarden DM Beitragsmehreinnahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeuten.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, welche Gründe dafür geltend gemacht werden, daß Hausfrauen bisher nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen sind?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 29. Januar 1988

Die Tätigkeit der Hausfrau gehört nicht zu den von der gesetzlichen Unfallversicherung abzudeckenden Risiken (Unfälle und Berufskrankheiten im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung oder einer Tätigkeit für die Allgemeinheit, wie z. B. Blutspenden, Nothilfe). Forderungen der Hausfrauenverbände nach einer Einbeziehung der Haushaltstätigkeit in die gesetzliche Unfallversicherung ist bisher nicht entsprochen worden, da die bisher diskutierten Lösungsvorschläge – auch für einen gesetzgeberischen Einstieg in die Problematik – nicht zu überzeugen vermögen. Die Schwierigkeiten liegen insbesondere in folgenden Punkten:

- Ein gesetzlicher Versicherungsschutz könnte wegen des Gleichbehandlungsgebots nicht auf Frauen beschränkt werden, sondern müßte alle Personen ab einem bestimmten Alter erfassen, die im Haushalt tätig sind, also auch Männer, Kinder, sonstige Familienangehörige usw.
- Es ist nicht ersichtlich, wie die zu versichernde Haushaltstätigkeit von der in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht zu versichernden „privatwirtschaftlichen" Tätigkeit abgegrenzt werden könnte.
- Eine beitragsfreie, mit Steuermitteln zu finanzierende Pflichtversicherung könnte wegen der erheblichen Kosten nicht in Betracht gezogen werden.
- Eine Pflichtversicherung gegen Beiträge der Haushalte wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen (Verhältnismäßigkeitsprinzip) problematisch, weil sie zu einer zusätzlichen Beitragszahlung für Risiken führen würde, die weitestgehend durch die gesetzliche Sozialversicherung bereits abgesichert sind oder durch eine Privatversicherung zu günstigeren Bedingungen „rund um die Uhr" abgedeckt werden können (über 30 v. H. aller Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind bereits privat gegen Unfall versichert).

Nach alledem könnte allenfalls eine Öffnung der gesetzlichen Unfallversicherung für einen freiwilligen Beitritt erwogen werden. Eine solche Versicherung wäre aber wegen der Höhe der Beiträge, der verbleibenden Sicherungslücken im Freizeitbereich und der Privatversicherungs-Alternative nicht attraktiv genug; sie würde wahrscheinlich nur von wenigen in Anspruch genommen.

Die Bundesregierung wird diese Frage im Zusammenhang mit der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch mit den beteiligten Kreisen noch einmal eingehend erörtern.

42. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Was meint der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung konkret, wenn er im BILD-Interview vom 19. Januar 1988 fordert: „Für die nächsten zehn Jahre brauchen wir in Nordrhein-Westfalen auf allen Gebieten Erleichterungen für Neuansiedlungen: der Moloch der Bürokratie muß verschwinden", und welche Gesetze oder Verwaltungsschritte müssen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang geändert oder aufgehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 1. Februar 1988

Strukturveränderungen, wie sie derzeit bei Kohle und Stahl zu verzeichnen sind, bedeuten eine große Herausforderung für die Beteiligten, aber auch eine große Chance, Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei

müssen – insbesondere unter längerfristiger Sicht – sowohl günstige Rahmenbedingungen für eine Erleichterung des Strukturwandels geschaffen als auch kurzfristig Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze forciert genutzt werden. Im Hinblick auf die Geschwindigkeit der Entwicklung und das Ausmaß der vor uns stehenden Probleme müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um durch ein günstiges Investitionsklima die Bereitschaft von Unternehmen zu Investitionen und Neuansiedlungen zu fördern. Dabei wird es insbesondere auf ein „unbürokratisches" Vorgehen der Behörden – bis hin zur Landesregierung – ankommen.

Die von Bundeskanzler Dr. Kohl für Ende Februar vorgesehene Montankonferenz soll dem Ziel dienen, mit allen Beteiligten über konkrete Möglichkeiten und Wege zur Überwindung der Schwierigkeiten an Rhein und Ruhr zu sprechen.

43. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie hoch (in absoluten Zahlen und in v. H.) sind die Sozialabgaben der Arbeitnehmer in den einzelnen Jahren seit 1982 gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Februar 1988

Ihre Frage beantworte ich mit der auf Seite 20 abgedruckten Tabelle. Zu Vergleichszwecken habe ich auch Angaben für den Fünfjahreszeitraum 1978 bis 1982 einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß seit dem 1. Januar 1988 die bisherige Regelung, wonach der dritte Sohn einer Familie nicht mehr zum Grundwehrdienst eingezogen wird, wenn bereits zwei seiner Brüder ihren Dienst abgeleistet haben, grundsätzlich nicht mehr gilt, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß die einzelnen Kreiswehrersatzämter noch immer nach unterschiedlichem Recht vorgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 28. Januar 1988

Die Kreiswehrersatzämter sehen auch über den 1. Januar 1988 hinaus auf Wunsch von der Einberufung Wehrpflichtiger ab, wenn bereits zwei Brüder vollen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben und der Bedarf der Streitkräfte mit gleichgeeigneten anderen Wehrpflichtigen gedeckt werden kann.

Es handelt sich dabei nicht um eine gesetzliche Wehrdienstausnahme, sondern eine Auswahlregelung im Rahmen des Einberufungsermessens.

Anhaltspunkte dafür, daß die Wehrersatzbehörden diese Regelung unterschiedlich handhaben, liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

45. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, daß in Härtefällen die Betroffenen weiterhin nach altem Recht vom Grundwehrdienst freigestellt werden können?

Tabelle: Sozialabgaben der Arbeitnehmer

Jahr	Beitragssätze[1])					Sozialbeiträge									
	Insgesamt[2])	davon:				Insgesamt		davon:							
		RV[3])	KnRV[4])	KV[5])	BA[6])			RV[3])		KnRV[4])		KV[5])		BA[6])	
		v. H.[1])				Mrd. DM	v. H.[7])	Mrd. DM	v. H.[7])	Mrd. DM	v. H.[7])	Mrd. DM	v. H.[7])	Mrd. DM	v. H.[7])
1978	16,2	9,0	8,5	5,7	1,5	76,83	6,7	42,96	6,8	0,70	2,9	25,80	6,5	7,33	7,3
1979	16,1	9,0	8,5	5,6	1,5	82,89	7,9	46,68	8,7	0,74	5,7	27,51	6,6	7,94	8,3
1980	16,2	9,0	8,5	5,7	1,5	90,25	8,9	50,68	8,6	0,81	9,5	30,17	9,7	8,57	7,9
1981	16,65	9,25	9,0	5,9	1,5	96,58	7,0	54,08	6,7	0,92	13,6	32,63	8,2	8,95	4,4
1982	17,0	9,0	8,5	6,0	2,0	101,35	4,9	54,18	0,2	0,92	0,0	34,02	4,3	12,23	36,6
1983	17,3	9,1*)	8,7*)	5,9	2,3	104,60	3,2	55,09	1,7	0,92	0,0	34,20	0,5	14,39	17,7
1984	17,25	9,25	9,25	5,7	2,3	110,30	5,4	59,33	7,7	0,96	4,3	35,00	2,3	15,01	4,3
1985p	17,5	9,5*)	9,5*)	5,9	2,1*)	116,31	5,4	63,40	6,9	1,01	5,2	37,64	7,5	14,26	– 5,0
1986p	17,7	9,6	9,6	6,1	2,0	123,13	5,9	67,38	6,3	1,03	2,0	40,53	7,7	14,19	– 0,5
1987p	17,8	9,35	9,35	6,3	2,15	128,14	4,1	68,28	1,3	1,00	– 2,9	42,90	5,8	15,96	12,5

Quellen: Bundesministerium des Auswärtigen und Statistisches Bundesamt

[1]) In v. H. des Bruttoarbeitsentgelts, soweit dieses nicht die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze übersteigt
[2]) Summe der Beitragssätze von RV, KV und BA
[3]) Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung
[4]) Knappschaftliche Rentenversicherung
[5]) Gesetzliche Krankenversicherung
[6]) Bundesanstalt für Arbeit
[7]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
p Für Tabellenteil „Sozialbeiträge" vorläufige Ergebnisse; 1987: erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Stand: Januar 1988

*) Jahresdurchschnitt

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 28. Januar 1988

Es ist nicht erforderlich, besondere Regelungen für Härtefälle zu treffen. Nach § 12 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes sind auch dritte und weitere Söhne einer Familie auf Antrag vom Wehrdienst zurückzustellen, wenn die Einberufung eine besondere Härte für sie darstellen würde.

46. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Ursachen führten nach Auffassung der Bundesregierung zu einem weiteren Ansteigen der Zahl der Wehrdienstverweigerer auf 63 073 (Anträge) 1987 gegenüber 54 252 1985 und 58 964 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Januar 1988

Die leicht steigende Tendenz in der KDV-Antragsentwicklung hat sich auch 1987 fortgesetzt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im vergangenen Jahr Wehrpflichtige aus den zehn besonders geburtenstarken Jahrgängen 1959 bis 1968 für den Grundwehrdienst heranstanden. Viele der Grundwehrdienstpflichtigen wurden wegen des auch derzeit noch hohen Aufkommens an verfügbaren Wehrpflichtigen nicht alsbald nach der Musterung, sondern erst einige Jahre später für die Einberufung vorgesehen. Erfahrungsgemäß stellen Wehrpflichtige häufig aber erst dann einen Anerkennungsantrag, wenn die Einberufung unmittelbar bevorsteht. Dies dürfte 1987 ebenso zu der höheren Gesamtzahl der Anträge beigetragen haben, wie die Vorverlagerung des Erfassungszeitraumes – 1987 ab Juli, 1986 ab Oktober – und die vermehrte Musterung von Abiturienten schon im letzten Quartal 1987.

Die genauen Antragszahlen für 1985 und 1986 lauten 53 907 und 58 693; die endgültige Zahl für 1987 ist noch nicht festgestellt. Den Ihnen bekanntgewordenen Zahlen lagen Additionen der jeweils vorläufig erhobenen Monatszahlen zu Grunde.

47. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehrplanung für die 90er Jahre von einer Obergrenze von 10 v. H. Verweigerern eines Jahrgangs ausgeht, und somit die geplante Präsenzstärke der Bundeswehr auch aus diesem Grund schon jetzt nicht mehr haltbar ist?

48. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die personelle Bedarfsdeckung der Bundeswehr sicherstellen, wenn die Zahl der Wehrdienstverweigerer weiter steigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Januar 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundeswehrplanung zur Sicherstellung der Personalstärke der Streitkräfte für die 90er Jahre auch dann realisiert werden kann, wenn der Anteil der Kriegsdienstverweigerer eines Geburtsjahrgangs auf 10 v. H. ansteigen sollte.

Hierzu muß jedoch herausgestellt werden, daß allein das Aufkommen an KDV-Antragstellern in einem bestimmten Meßzeitraum oder aus einem bestimmten Geburtsjahrgang keine hinreichenden Schlußfolgerungen zur Bedarfsdeckungslage mit Grundwehrdienstleistenden erlaubt.

Ausschlaggebend ist allein die Quote der anerkannten Kriegsdienstverweigerer an den verfügbaren, ungedienten und wehrdienstfähig Gemusterten eines jeden Geburtsjahrganges im Lebensalter von 19 bis 28 Jahren.

Der jährliche Ergänzungsbedarf an Grundwehrdienstleistenden ab 1988 wird aus dem Gesamtaufkommen der jeweils 19- bis 28jährigen Wehrdienstfähigen gedeckt. 1988 sind dies die Geburtsjahrgänge 1969 bis 1960.

Für die Ermittlung der Reichweite des verfügbaren Aufkommens an Wehrpflichtigen sind mehrere einflußnehmende Faktoren zu berücksichtigen. Nur einer dieser Faktoren ist die KDV-Quote, also der Prozentsatz anerkannter KDV in jedem Geburtsjahrgang der Wehrdienstfähigen bei einer Meßzeit von jeweils zehn Jahren.

Selbst bei einer angenommenen KDV-Quote von 11,5 v. H. und unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren, die das Aufkommen und den Bedarf an Wehrpflichtigen bis über das Jahr 2000 beeinflussen – wie Wehrdienstausnahmen, Tauglichkeit, bundeswehrexterner Bedarf –, ergibt sich eine Modellrechnung, nach der sich die Aufkommens- und Bedarfskurven erst im Jahr 2002 schneiden.

Je nach Entwicklung dieser Faktoren können Risiken für die Personalplanung zwischen 1998 und 2005 eintreten. Das heißt: Bei günstiger Entwicklung kann bis zum Jahr 2005 ein Umfang von 206 000 Grundwehrdienstleistenden gehalten werden, bei ungünstiger Entwicklung – angenommene KDV-Quote von 15 v. H. – müßte eine Umfangsreduzierung etwa ab 1997 erfolgen.

Die personelle Bedarfsdeckung mit Grundwehrdienstleistenden im Rahmen der Bundeswehrplanung für die 90er Jahre ist somit sichergestellt, selbst wenn die von Ihnen genannte KDV-Quote einen Wert von 10 v. H. der wehrdienstfähig Gemusterten eines Geburtsjahrgangs erreichen sollte. Die höchste bisher erreichte Quote der anerkannten KDV eines Geburtsjahrgangs der wehrdienstfähig Gemusterten liegt bei 8,8 v. H. Die Bundesregierung geht auch weiterhin davon aus, daß sich diese Quote in nächster Zeit nicht wesentlich erhöhen wird.

49. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Grundwehrdienstes zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Januar 1988

Die Verbesserung der Attraktivität des Grundwehrdienstes ist Teil der Planungen der Bundesregierung zur Sicherstellung des Personalbestandes in den 90er Jahren. Hierzu sind im wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Reduzieren der Dienstzeitbelastung durch Verbesserung des zeitlichen und finanziellen Ausgleichs
- Verbessern der finanziellen Lage durch Wehrsolderhöhung und Verdoppelung des Entlassungsgeldes sowie Verbesserung der Unterhaltssicherung.

Darüber hinaus verweise ich in dieser Angelegenheit auch auf mein Schreiben an Sie vom 21. Oktober 1987, in dem insbesondere zur verbesserten Dienstgestaltung Stellung genommen wurde (veröffentlicht in der Drucksache 11/1032 des Deutschen Bundestages).

50. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN)

Trifft der Bericht im „Wehrdienst" vom 18. Januar 1988 zu, daß die USA angeboten haben, der Bundesrepublik Deutschland anteilig zu zahlende Forschungs- und Entwicklungskosten beim Kauf amerikanischer Waffensysteme zu erlassen, wenn die Bundesrepublik Deutschland zum Ausgleich im amerikanischen Interesse liegende Rüstungslieferungen in Entwicklungsländer übernimmt, und wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber diesem Angebot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Februar 1988

Die amerikanische Regierung hat das Recht, auf fällige anteilige Forschungs- und Entwicklungskosten beim Kauf amerikanischer Waffen in besonderen Fällen zu verzichten. Die Bedingungen für den Erlaß sind jeweils im Einzelfall auszuhandeln.

Die amerikanische Regierung hat bisher als Gegenleistung für den Verzicht noch nie gefordert, daß die Bundesrepublik Deutschland Rüstungslieferungen in Entwicklungsländer übernimmt.

51. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN)

Mit welchen weiteren Staaten außer mit den USA (siehe Drucksachen 9/1929, S. 15 und 10/3718, S. 1) bestehen Abkommen, die den Bereich der B-Waffen-Schutzforschung betreffen, und wann haben jeweils die letzten Konsultationen nach diesen Abkommen stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 2. Februar 1988

Auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zum Schutz gegen potentielle biologische Kampfstoffe bestehen neben dem bekannten Abkommen mit den USA zusätzlich Vereinbarungen mit Frankreich und den Niederlanden. Außerdem wird die Bundesrepublik Deutschland als Beobachter zu den Treffen einer multilateralen Arbeitsgruppe eingeladen, ohne dem Abkommen für diese Arbeitsgruppe beigetreten zu sein.

Die letzten Konsultationen im Rahmen der Abkommen haben 1986 beziehungsweise 1985 stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

52. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

In welchem Umfang stehen für die Aufklärungsaktion des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Haushaltsmittel zur Verfügung, und welche Kosten sind bisher entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 28. Januar 1988

Dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit standen 1987 für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung Haushaltsmittel in Höhe von 4 275 000 DM zur Verfügung,

überplanmäßig wurden zusätzlich 48 900 000 DM bereitgestellt. Von den insgesamt 53 175 000 DM wurden für die Aufklärungsaktion 47 300 000 DM ausgegeben.

Für 1988 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 52 575 000 DM zur Verfügung.

53. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

In der Aufklärungsaktion wird behauptet, daß HIV nur durch Eindringen in die Blutbahn übertragen wird, und welche experimentellen Studien stützen diese Behauptung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1988

Experimentelle Studien zum Nachweis des Infektionsmodus mit HIV bei Menschen verbieten sich aus ethischer Sicht. Tiermodelle der Primatenforschung sind nicht zwingend auf den Menschen übertragbar.

Die Inhalte der Aufklärungsaktion stützen sich auf die epidemiologischen Daten. Übertragungswege sind der Geschlechtsverkehr, gemeinsamer Gebrauch kontaminierter Nadeln und Spritzen, Blutkontakte und die Mutter-Kind-Übertragung. Dem tragen die Aufklärungsinhalte Rechnung.

54. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Arbeiten von Stingl, Chayt, Kunze, Braathen und anderen über die Infizierbarkeit menschlicher Makrophagen mit HIV bekannt, und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung die Konsequenzen aus diesen Arbeiten für ihre Aufklärungsaktion zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1988

Die Infizierbarkeit von Makrophagen ist der Bundesregierung bekannt, einmal durch Publikationen, auch die von Braathen et al, zum anderen auch durch Ergebnisse und Aussagen des Bundesgesundheitsamtes und des Paul-Ehrlich-Instituts. Für die eindeutige Dominanz des sexuellen Infektionsweges ist die Frage, ob diese geschlechtliche Übertragung durch Mikroverletzungen der Schleimhäute oder durch eine Wanderung von Makrophagen erfolgt, von untergeordneter Bedeutung. Die theoretische Möglichkeit einer nicht-sexuellen Infektion durch infizierte Makrophagen über intakte Schleimhäute, z. B. beim Küssen, wird nicht durch epidemiologische Daten gestützt.

Eine Infektion bei unverletzter Haut kann, auch nach Ansicht der zitierten Wissenschaftler, ausgeschlossen werden. Konsequenzen für die Aufklärungsarbeit der Bundesregierung mit grundlegender Änderung der Aufklärungsinhalte ergeben sich nach derzeitigem Erkenntnisstand der Wissenschaft nicht.

55. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung, wie in der Aufklärungsaktion dargestellt, den Geschlechtsverkehr, den gemeinsamen Gebrauch von Nadeln und Spritzen sowie die Übertragung von der Mutter auf ihr Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt und beim Stillen als einzige Übertragungsweise von HIV an, wenn nein, warum sind die anderen Übertragungswege nicht dargestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1988

Der Bundesregierung sind neben den Hauptübertragungswegen von HIV, dem Geschlechtsverkehr, dem gemeinsamen Gebrauch von Nadeln und Spritzen, der Mutter-Kind-Übertragung sowie Übertragungen durch Blut und Blutprodukte nachfolgend beschriebene Infektionsrisiken bekannt:

- Im Blutspendewesen wird durch strengere Auswahl der Blutspender und obligatorische Testung das Risiko einer HIV-Übertragung durch Bluttransfusionen derzeit von Experten auf 1 : 800 000 bis 1 : 3 Millionen beziffert.
- Berufsbedingte Übertragungen im medizinischen Bereich sind in Einzelfällen beschrieben, bedingt durch Nichteinhaltung bestehender Hygienevorschriften bzw. Unfälle wie Nadelstich- und Schnittverletzungen. Aus epidemiologischen Studien ergeben sich unabhängig von Einzelfallinfektionen keine Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung medizinischen Personals. Eine gesonderte Informationsschrift für Krankenpflegepersonal und andere Gesundheitsberufe mit Hinweisen auf Schutzmaßnahmen wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag der Bundesregierung herausgegeben.
- Weitere theoretische Infektionsrisiken wie berufsbedingte Übertragungen bei im weiteren Sinne kosmetischen Berufen, wie Friseurhandwerk, Maniküre, Pediküre etc. sind denkbar, bei Einhaltung bestehender, einfacher Hygieneregeln jedoch ausgeschlossen. Auch für diese Berufsgruppen wurde eine gesondere Informationsschrift von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben.

  Zwischenzeitlich wurde vom Seuchenausschuß der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Medizinalbeamten unter Mitwirkung des Bundes eine Musterhygieneordnung erarbeitet. Ein Großteil der Länder hat bereits eine entsprechende Hygieneordnung erlassen, in den übrigen Bundesländern steht die Verabschiedung bevor.
- Darüber hinaus werden in der Öffentlichkeit vereinzelt Überlegungen über weitere Ansteckungswege diskutiert, die allein darauf beruhen, daß in der medizinischen Wissenschaft Hypothesen über Infektionswege theoretisch nicht immer mit hunderprozentiger Sicherheit auszuschließen sind. Derartige Überlegungen werden allerdings durch die epidemiologischen Daten widerlegt.

Es handelt sich in der Regel um hypothetische Risikosituationen, für die es bisher keinen Nachweis gibt, so daß ihre Aufnahme in die Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht in Betracht kommen kann.

56. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das angeblich „alkoholfreie Bier", für das zunehmend öffentlich Reklame gemacht wird, wirklich alkoholfrei, und welche Erfahrungen haben Anti-Sucht-Gruppen – z. B. die Gruppe der Anonymen Alkoholiker – im Rahmen ihrer Therapien mit dem sogenannten alkoholfreien Bier bei alkoholgefährdeten Personen gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1988

Alkoholfreies Bier ist, soweit ersichtlich, noch nicht am Markt. Allerdings werden Biere als „alkoholfreies Bier" bezeichnet, sofern sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5 v. H. Volumen haben.

Nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) sind Hinweise auf das Nichtvorhandensein eines Stoffes nur zulässig, wenn dieser Stoff im Lebensmittel tatsächlich nicht vorhanden ist.

Auf Grund dessen ist der Ausschuß für Lebensmittelhygiene und Lebensmittelüberwachung der leitenden Medizinalbeamten der Länder, der den einheitlichen Vollzug des Lebensmittelrechtes in der Bundesrepublik Deutschland koordiniert, gebeten worden, die Vereinbarkeit der Angabe „alkoholfreies Bier" mit dem Täuschungsverbot des § 17 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b des LMBG zu erörtern, wenn das Bier noch geringe Anteile an Alkohol enthält.

Dieser Ausschuß teilt mehrheitlich die Auffassung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, daß die Angabe „alkoholfreies" Bier bei nachweisbarem Alkoholgehalt als irreführend anzusehen und daher unzulässig ist.

Soweit hierzu Informationen vorliegen, verhalten sich Abstinenz- und Selbsthilfegruppen zu dem alkoholarmen („alkoholfreien") Bier unterschiedlich. Zum Teil wird es als Alternativgetränk angesehen und angeboten, zum Teil wird es strikt abgelehnt.

Umfragen bei Alkoholkliniken und Abstinenzgruppen haben jedoch ergeben, daß der Genuß von alkoholarmem Bier bei trockenen Alkoholikern psychologische Wirkung mit der Gefahr von Rückfällen zur Folge haben kann. Die Tatsache, daß dieses Bier vom Geschmack und Aussehen her dem normalen Bier sehr ähnlich ist und aus den gleichen Gläsern getrunken wird, kann bei ehemaligen Alkoholkranken suggestive Effekte auslösen und einen Rückfall einleiten. Der Wegfall der Angabe „alkoholfrei" und die Kennzeichnung des Alkoholgehaltes erscheinen geeignet, dem entgegenzuwirken.

57. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung Informationen über die Dosis DEHP, die der menschliche Körper aufnehmen und wieder abbauen kann, ohne Schaden zu nehmen?

58. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wenn ja, wie hoch sind diese Werte für Kleinkinder, Jugendliche im Wachstum, Erwachsene, ältere Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1988

Im Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EG-Kommission, der sich zur Zeit mit der Bewertung von Kunststoffen mit Lebensmittelkontakt befaßt, wird für den Weichmacher Diethylhexylphthalat (DEHP) als vorläufig annehmbare tägliche Aufnahmemenge eine Dosis von 0,025 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht diskutiert. Diese Dosis läßt sich aus den Mengen an DEHP ableiten, die in Tierversuchen ohne erkennbare Wirkung vertragen werden. Bei dieser Aufnahmemenge, die mit dem üblichen Sicherheitsfaktor abgeleitet wurde, wurde im Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EG-Kommission davon ausgegangen, daß sie vom Menschen ohne gesundheitlichen Schaden aufgenommen werden kann. Dieser Wert gilt für die Aufnahme über Lebensmittel bei allen Altersgruppen.

Bei Bluttransfusionen bei Neugeborenen wurden nach Literaturangaben 0,8 bis 3,3 Milligramm DEHP pro Kilogramm Körpergewicht zugeführt. Davon wurde ca. ein Drittel bereits während der Transfusion wieder aus dem Körper entfernt. Im Anschluß an die Transfusion wurden im Blut der Neugeborenen 0,0058 bis 0,0196 Milligramm DEHP pro Milliliter Plasma

bestimmt. DEHP nahm nach der Transfusion schnell im Körper der Neugeborenen ab. Über Zusammenhänge zwischen DEHP-Zufuhr und unerwünschten Wirkungen wird nicht berichtet. Da entsprechende Schäden offenbar nicht beobachtet wurden, kann die maximal unschädliche Dosis aus diesen Daten nicht abgeleitet werden. Um ein Wievielfaches sie höher ist als die gemessenen Konzentrationen, kann somit nicht gesagt werden. Die in dieser Publikation angeführten Zahlen wurden durch weitere Untersuchungen derselben Autoren bestätigt.

Trotz dieser Literaturdaten wird den von der Universitäts-Kinderklinik Köln berichteten Zwischenfällen mit Frühgeborenen sorgfältig nachgegangen.

Für die bei Dialysepatienten pro Dialyse übergehenden Mengen an DEHP wird in der Literatur eine Streubreite von 9 bis 360 Milligramm angegeben. Die Autoren berechneten, daß bei drei Dialysen pro Woche und 105 Milligramm DEHP eine Belastung mit ca. 16 Gramm pro Jahr resultieren könnte.

In der Sitzung der „Arbeitsgruppe für Kunststoffbehältnisse beim Ausschuß Pharmazeutische Chemie der Arzneibuch-Kommission" am 25. Januar 1988 beim Bundesgesundheitsamt wurde festgestellt, daß die tatsächliche Exposition bei der Dialyse im Bereich von 9 bis 50 Milligramm DEHP pro 1 000 Milliliter Blut (Vollblut höher als Erythrozytenkonzentrat) liegen dürfte. Die in der Literatur berichteten höheren Werte sind nach Feststellungen in dieser Sitzung Ergebnis unkritischer Analysen bzw. methodischer Meßfehler. Damit ist die Belastung von Dialysepatienten auf 0,055 bis 0,3 Milligramm DEHP pro Kilogramm Körpergewicht und Tag zu korrigieren. Durch konsequenten Einsatz von Erythrozytenkonzentrat anstelle von Vollblut ist eine weitere Reduzierung der Exposition möglich, ohne daß heute genaue Angaben vorliegen.

Für die maximale Arbeitsplatzkonzentration in der Luft hat die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen MAK-Wert von 10 Milligramm pro Kubikmeter Luft festgelegt, der nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis auch bei wiederholter und langfristiger Exposition am Arbeitsplatz im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt. Bei der Ableitung dieses Wertes wurden neben tierexperimentellen Ergebnissen auch arbeitsmedizinische Erfahrungen am Menschen berücksichtigt.

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe hat aus den nach und nach hinzugekommenen Erkenntnissen bisher nicht den Schluß einer jetzt als größer anzusehenden Gefährlichkeit von DEHP angenommen. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die erneute Überprüfung des MAK-Wertes anhand der im Tierexperiment nachgewiesenen fruchtschädigenden Wirkung führen wird. Bisher wird von einem no-effect-level von 500 bis 1 000 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag ausgegangen. Die Bundesregierung wie die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft können aus den vorliegenden Daten und Beurteilungen derzeit keine Gründe für eine Gefährlichkeit von DEHP für den ungeborenen Menschen ableiten. Zur Absicherung dieser Schlüsse hat das Bundesgesundheitsamt jedoch zusätzlich einen Auftrag zur Erstellung eines Sachverständigengutachtens erteilt.

59. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wenn nein, warum hat es die Bundesregierung trotz der Tatsache, daß 1985 in Tierversuchen eindeutig nachgewiesen wurde, daß DEHP bei Nagetieren herz- und kreislaufschädigend ist, Entwicklung männlicher Sexualorgane stört, die Zeugungsfähigkeit beeinflußt und Leberkrebs

verursacht, nicht für nötig gehalten, sich nähere Informationen über die möglichen Auswirkungen von DEHP auf den menschlichen Organismus zu besorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1988

Zum herz- und kreislaufschädigenden Potential von Diethylhexyphthalat (DEHP) wird in der Literatur lediglich berichtet, daß DEHP auch im Herzmuskel nachweisbar ist und in in-vitro-Systemen negative Einflüsse auf die Herzfrequenz hat. Während nach Kemper und Lüpke (1983) und CRC Critical Review in Toxicology (1984) die für negative Einflüsse erforderliche Konzentration 100 Mikrogramm pro Milliliter betrug, wurden im Herzen von Dialysepatienten 200 mal weniger (0,5 Mikrogramm pro Gramm Feuchtgewicht) bestimmt (IARC, 1982). Ein no-effect-level für neagtive Wirkungen auf das Herz wird für die gewählten Versuchsbedingungen mit 28,5 bis 55 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht angegeben. Die Bundesregierung kann daraus keine Gefahr für den Menschen ableiten. Auch in allen langfristig angelegten und durchgeführten in-vivo-Studien am Tier wurden keine unerwünschten Wirkungen auf das Herz berichtet.

Für langfristig dialysierte Patienten wurde vermutet, daß ihre Zeugungsfähigkeit eingeschränkt sei. Im Tierexperiment ist dafür die konstante und langfristige Zufuhr hoher DEHP-Dosen erforderlich. Die beobachteten Effekte zeigen Speziesabhängigkeiten, Altersabhängigkeiten und anderes mehr. Die Reversibilität der Effekte wurde insbesondere für junge Tiere berichtet. Die hierzu verfügbare Literatur wird zur Zeit im Bundesgesundheitsamt nochmals sorgfältig recherchiert und ausgewertet.

Zum Tumor auslösenden Potential von DEHP ist folgendes festzustellen: DEHP hat in Langzeitfütterungsversuchen nach Verabreichung sehr hoher Dosen bei Mäusen und Ratten Lebertumoren erzeugt. Das Bundesgesundheitsamt hat sich, unter anderem auch unter Hinzuziehung externer Wissenschaftler, mit diesen Befunden beschäftigt. Nach gegenwärtigem Wissensstand ist anzunehmen, daß die Tumoren durch einen für Nagetiere speziellen Mechanismus ausgelöst worden sind. Zu diesem Ergebnis ist unter anderem auch der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß der EG gekommen. Bei diesem als Peroxisomen-Proliferation bezeichneten Vorgang handelt es sich um Leberveränderungen, die sich in einer Erhöhung der Aktivität bestimmter Enzyme des Fettstoffwechsels und morphologisch in einer Proliferation von nur elektronenmikroskopisch erkennbaren Körperchen, den Peroxisomen, manifestieren. Der Vorgang der Peroxisomen-Proliferation führt zu einer erhöhten Bildung reaktiver Sauerstoffspezies in der Zelle, die letztlich für die Tumorauslösung verantwortlich gemacht werden. Peroxisomen-Proliferation durch DEHP wurde bei Leberzellen von Meerschweinchen, Hamstern, Primaten und Menschen nicht beobachtet. Auch die bekannten Einschätzungen durch die Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe und andere wissenschaftliche Gremien können hier angeführt werden. Übereinstimmend wird der Schluß gezogen, daß mit einer derartigen Gefährdung des Menschen nicht zu rechnen sei, auch wenn – worauf der Bericht der U.S. Consumer Product Safety Commission zu Recht hinweist – die dahinter verborgene Fragestellung wissenschaftlich noch nicht als völlig geklärt gelten kann.

60. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Empfehlung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, solche Folien nicht zu verwenden, in ein Verbot umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1988

Da nach Auskunft der westeuropäischen Kunststoff-Folienhersteller Weich-PVC mit dem Weichmacher Diethylhexylphthalat zur Lebensmittelverpackung in Westeuropa nicht hergestellt und in den Verkehr gebracht und somit auch entsprechende Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes eingehalten werden, besteht für ein Verbot im Verordnungswege keine Notwendigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Bahnstrecken sollen zum Fahrplanwechsel im Sommer 1988 für den Reisezugbetrieb stillgelegt werden, und welche Bahnhöfe bzw. Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn sollen zum Fahrplanwechsel im Sommer 1988 für den Reisezugbetrieb geschlossen werden?

62. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Reisezüge sollen zum Fahrplanwechsel im Sommer 1988 werktags außer samstags, samstags bzw. sonntags auf dem gesamten Bundesbahnnetz entfallen, und auf welchen Bundesbahnstrecken soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel im Sommer 1988 an einzelnen Wochentagen eingestellt bzw. vermindert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Januar 1988

Nach dem derzeitigen Planungsstand der Deutschen Bundesbahn (DB) wird der Reisezugbetrieb auf folgenden Strecken/Teilstrecken zum Fahrplanwechsel am 29. Mai 1988 auf Busbedienung umgestellt:

- Wilster—Brunsbüttel
- Harle—Jever
- Ebern—Maroldsweisach und
- Saal—Kelheim

Sonstige Angaben sind innerhalb der Frist, die nach den Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen (Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Anlage 4 Ziffer 14) vorgesehen ist, nicht möglich. Ich werde Ihnen diese Angaben übermitteln, sobald mir die DB hierzu berichtet hat.

63. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Bahnstrecken sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1988 für den Güterzugbetrieb stillgelegt werden, und welche Tarifpunkte für den Schienengüterverkehr sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1988 für den Güterzugbetrieb aufgelöst werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Januar 1988

Nach dem derzeitigen Planungsstand der Deutschen Bundesbahn (DB) wird der Güterzugbetrieb (Gesamtbetrieb) auf folgenden Strecken/Teilstrecken vom Fahrplanwechsel am 29. Mai 1988 an für dauernd eingestellt:

- Amberg—Vilshofen
- Bremerhaven Süd—Bremerhaven-Geestemünde
- Dortmund Süd—Dortmund Ost
- Wittlich—Daun
- Mattierzoll—Börßum

Die Überprüfungen der DB im Bereich der Wagenladungstarifpunkte werden voraussichtlich erst Ende Februar 1988 abgeschlossen sein. Es ist daher zur Zeit noch nicht möglich, die Wagenladungstarifpunkte zu benennen, die eventuell nach dem Ergebnis der Überprüfungen geschlossen werden. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Fragen 61 und 62.

64. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Für welche Bundesbahnstrecken läuft derzeit das Verfahren nach § 44 bzw. § 14 Abs. 3 Bundesbahngesetz zur Einstellung des Schienenpersonenverkehrs, und wann ist bei diesen Verfahren mit einer Entscheidung des Bundesministers für Verkehr zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Januar 1988

Die Bundesbahnstrecken, für die ein Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung eingeleitet ist, sind

- Waldenburg—Forchtenberg
- Göppingen—Boll
- Gessertshausen—Markt Wald
- Cham—Kötzting
- Bayreuth—Warmensteinach
- Bogen—Bogen Ost*)
- Ebersberg—Wasserburg Stadt
- Bad Neustadt (Saale)—Bischofsheim (Rhön)
- Jossa—Wildflecken
- Nürnberg Nordost—Gräfenberg
- Wiesau—Tirschenreuth
- Usingen—Grävenwiesbach
- Derneburg—Seesen
- Rahden—Bassum
- Soltau (Hannover)—Buchholz (Nordheide)
- Großdüngen—Bodenburg
- Seesen—Herzberg (Harz)
- Delmenhorst—Hesepe
- Letmathe—Menden
- Xanten—Kleve
- Kaarst—Neuss
- Mettmann—Wuppertal—Wichlinghausen
- Wuppertal-Vohwinkel—Wuppertal-Varresbeck
- Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg
- Engers—Siershahn

*) Verfahren ruhen zur Zeit

- Heide—Neumünster
- Bad Oldesloe—Bad Segeberg*)
- Zwiesel—Bayerisch Eisenstein*)

*) Verfahren ruhen zur Zeit

Ein Zeitpunkt für eine Entscheidung durch den Bundesminister für Verkehr kann nicht angegeben werden. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle steht die Entscheidung des Verwaltungsrates der DB noch aus, die Voraussetzung für die Vorlage eines Antrages des Vorstandes der DB an den Bundesminister für Verkehr ist.

65. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie ist die Baulastträgerschaft von Rheinbrükken (Straßenbrücken außer Autobahn) geregelt, wenn die Brücke zwei Bundesländer miteinander verbindet, und ist es richtig, daß es sich bei derartigen Brücken um eine „freie Strecke" handelt, die dann Bundeseigentum wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Februar 1988

Brücken – auch Rheinbrücken – im Zuge von Bundesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten (sogenannte freie Strecken) und innerhalb von Ortsdurchfahrten in Gemeinden unter 80 000 Einwohnern fallen als Bestandteil der Straße in die Baulast des Bundes. Der Baulastträger ist auch Eigentümer der Bundesstraße.

Innerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen in Gemeinden über 80 000 Einwohnern obliegt der Gemeinde die Straßenbaulast für die Bundesstraßen einschließlich der Brücken. Flußbrücken, die Gemeinden oder Gemeindeteile verbinden, gehören zur Ortsdurchfahrt, wenn an beiden Ufern eine zusammenhängende Bebauung vorhanden ist. Auf die Verbindung von zwei Bundesländern durch Brücken im Zuge von Bundesstraßen kommt es nicht an.

66. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung für die Region Bremen die Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs, und wann ist gegebenenfalls mit einer solchen Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Februar 1988

Die Initiativen für die Einrichtung von S-Bahnen müssen vom jeweiligen Land ausgehen, das auch sicherstellen muß, daß

- die Deutsche Bundesbahn (DB) von den nicht durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz getragenen Infrastrukturkosten freigestellt wird und
- der DB durch die Einrichtung des S-Bahn-Verkehrs keine neuen Folgekosten entstehen.

Ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen zur Einrichtung einer S-Bahn liegt dem Bundesminister für Verkehr nicht vor.

67. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Planungen anläßlich des Ausbaus der Bundesbahn-Schnelltrasse Karlsruhe—Basel, die B 36 als Ortsumgehung der Orte Bietigheim/Durmersheim/Ötigheim zu verlegen und mit der neuen Bundesbahn-Schnelltrasse zu bündeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Februar 1988

Die fortgeschriebene Planung der Deutschen Bundesbahn (DB) sieht vor, im Bereich Durmersheim—Bietigheim die Schnellbahntrasse mit der B 36-Ortsumgehung zu bündeln. Dies bedingt in Teilbereichen eine Änderung des bereits im Jahre 1985 planfestgestellten Straßenentwurfs. In der zweiten Jahreshälfte 1988 beabsichtigt die DB, gemeinsam für die DB-Schnellbahntrasse und die B 36-Ortsumgehung Durmersheim—Bietigheim das Planfeststellungsverfahren gemäß § 36 Bundesbahngesetz einzuleiten. Die B 36-Maßnahme soll nach wie vor möglichst bald gebaut werden.

68. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, wonach es bei den Verhandlungen der Bundesregierung mit der Regierung der DDR über den Lückenschluß von Obersuhl—Wommen im Zuge der A 4 auf Seiten der DDR eine „gewisse Bewegung" gibt, und unter welchen Umständen ist die Regierung der DDR bereit, dieser Straßenbaumaßnahme zuzustimmen?

69. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann rechnet der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen mit einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Februar 1988

Bei dem offiziellen Besuch des Staatsratsvorsitzenden Honecker in der Bundesrepublik Deutschland im September 1987 stimmten beide Seiten darin überein, zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverbindungen – einschließlich von und nach Berlin (West) – Regelungen und Vereinbarungen zum gegenseitigen Nutzen vor allem auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs anzustreben und Gespräche darüber mit dem Ziel deutlich kürzerer Reisezeiten und höherer Zugfrequenzen aufzunehmen. Die Vorbereitungen der Bundesregierung zu diesen Gesprächen sind inzwischen abgeschlossen.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß die Gespräche in Kürze aufgenommen werden können.

Im Hinblick auf den Vorrang der Verbesserungen der Eisenbahnverbindung von und nach Berlin sind Verhandlungen mit der DDR über eine Schließung der Autobahnlücke zwischen Wommen und Obersuhl gegenwärtig nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Zeitungsberichte (BILD München vom 17. Dezember 1987), aus denen hervorgeht, daß rund 100 000 Rehe und Hirsche derzeit so stark mit radioakti-

vem Cäsium aus dem Tschernobyl-Unfall verseucht sind, daß sie „bei der Tierkörperbeseitigung landen"?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. Januar 1988

Die Zeitungsberichte beruhen auf einem Mißverständnis. Die genannte Zahl beschreibt die zum Zeitpunkt Mitte Dezember für Bayern insgesamt noch erforderliche Abschußzahl. Die Stückzahl an Rot- und Rehwild, für die mit einem höheren Gehalt an C 137/134 als 600 Bq/kg zu rechnen war, betrug nach Auskunft der Bundesanstalt für Fleischforschung etwa 0,5 v. H. bis 5 v. H. der genannten Zahl.

71. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Vergleichsmeßwerte, aus denen die radioaktive Belastung von Wild vor dem Tschernobyl-Unfall hervorgeht, und wenn ja, was besagen diese Vergleichswerte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. Januar 1988

Vergleichswerte der Radioaktivität in Wildbret aus der Zeit vor dem Unfall von Tschernobyl sind in den Jahresberichten „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung" enthalten.

Die dort angegebenen Meßwerte in Bq/kg Cs 137 für Rotwild sind im folgenden aufgelistet:

1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
74	74	37	54	41	24	8	10	33

1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
4	35	7	13	86	10	49	3	125

Bei den Zahlenangaben handelt es sich um Mittelwerte aus zum Teil geringen Probenzahlen, die Schwankung ist deshalb sehr groß. Für Rehwild liegen Daten aus den Jahren seit 1980 vor, der Gehalt an Cs 137 beträgt dort etwa 15 Bq/kg.

72. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Beschluß des Standing Committee der Berner Konvention vom 11. Dezember 1987 (Bau eines Hotels im Dalyan-Gebiet), und sieht der Bundesminister in dem Bau eines Hotels einen Verstoß gegen den Beschluß des Standing Committee?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Die vom Standing Committee der Berner Konvention am 11. Dezember 1987 getroffenen Beschlüsse werden von mir begrüßt. Ich hoffe, daß diese Empfehlungen in der Türkei zu einer Änderung der Entwicklungsplanung, vor allem für den Bereich Tourismus, beitragen und zu einer wesentlich stärkeren Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes führen werden.

Die Errichtung des Kaunos-Beach-Hotels in dem von den Gutachtern Kinzelbach und Schemel als noch vertretbar dargestellten Umfang (sogenanntes Szenario B), das heißt Begrenzung auf 620 Betten, verbunden mit einem umfangreichen Katalog von Auflagen, halte ich für vereinbar mit den Empfehlungen des Standing Committee.

73. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Problem der Verwendung von Kaltreinigern, die in Kleingebinden im Handel erworben werden können und wohl häufig auf Grundstücken ohne Ölabscheider verwendet werden, bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1988

Ja.

74. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Umweltbelastung infolge unsachgemäßen Umgangs mit Kaltreinigern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1988

Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte eine Umweltbelastung vor allem durch chlorkohlenwasserstoffhaltige Kaltreiniger gegeben sein. Die Bundesregierung geht davon aus, daß infolge des in den letzten Jahren erheblich vergrößerten Marktanteils chlorkohlenwasserstofffreier Kaltreiniger, der z. B. durch die Vergabe des Umweltzeichens gefördert wurde, eine merkliche Entlastung der Umwelt eingetreten ist.

75. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Umweltschäden durch den Einsatz von Kaltreinigern zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1988

Die Bundesregierung sieht in der Vergabe des Umweltzeichens für sogenannte abwasserentlastende Kaltreiniger einen bedeutenden Schritt in Richtung Verringerung der Umweltbelastung. Eines der Kriterien für solche abwasserentlastenden Kaltreiniger (Umweltzeichen 29) ist die Abwesenheit von Chlorkohlenwasserstoffen (CKW). Für Kaltreiniger, die das Umweltzeichen erhalten, lautet der Hinweis auf dem Etikett:

„Achtung: Kaltreiniger dürfen nur in Verbindung mit einem Abscheider für Leichtflüssigkeiten (Ölabscheider) verwendet werden. Um eine optimale Abwasserentlastung zu erzielen, dürfen sie nicht gleichzeitig mit größeren Mengen an emulgierend wirkenden tensidhaltigen Abwässer, z. B. von Hochdruckreinigern, in den Ölabscheider gelangen."

Hierdurch wird der Anwender auf eine mögliche Umweltgefährdung hingewiesen.

Die Bundesregierung hat außerdem auf eine freiwillige Verpflichtung dreier Industrieverbände hingewirkt. Diese haben am 3. April 1987 eine entsprechende Erklärung zum „Verzicht auf leichflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) in Wasch- und Reinigungsmitteln für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland" abgegeben. Hierunter fallen auch Kaltreiniger. Nach Auffassung der Bundesregierung wird diese Vereinbarung zu einem weiteren Rückgang der Verwendung CKW-haltiger Kaltreiniger und zu ihrer Substitution durch umweltverträglichere Produkte führen.

76. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, welcher Anteil des jährlich anfallenden radioaktiven Abfalls aus Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland wiederaufbereitet und welche Menge der Endlagerung zugeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Wie die Bundesregierung in ihrem Entsorgungsbericht vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) ausführlich dargelegt hat, werden in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000 – bei einer installierten Kernenergieleistung von ca. 23 600 Megawatt – ca. 200 000 m^3 radioaktive Abfälle angefallen sein. Es ist geplant, diese radioaktiven Abfälle vollständig in den Endlagerprojekten Konrad bzw. Gorleben endzulagern. Eine Verbringung der Abfälle ins Ausland ist nicht vorgesehen.

Aus dem Betrieb von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren werden bis zum Jahr 2000 ca. 10 000 Tonnen abgebrannter Brennelemente anfallen. Bei ihnen handelt es sich nicht um radioaktiven Abfall. Vielmehr wird aus ihnen durch Wiederaufarbeitung Kernbrennstoff zurückgewonnen, der erneut in Kernkraftwerken eingesetzt wird.

Die Wiederaufarbeitung erfolgt derzeit überwiegend im Ausland. Nach Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (geplante Inbetriebnahme 1996) werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich maximal 500 Tonnen abgebrannter Brennelemente wiederaufgearbeitet werden können.

Die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente kommt nur für solche Brennelemente in Betracht, für die u. a. die Entwicklung einer eigenen Wiederaufarbeitungstechnik wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Dies gilt für die abgebrannten Brennelemente aus den in Betrieb befindlichen Hochtemperaturreaktoren. Für diese Brennelemente ist eine direkte Endlagerung im geplanten Endlager Gorleben vorgesehen.

77. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Welche Menge radioaktiven Abfalls kann in der Bundesrepublik Deutschland endgelagert werden, und welche Mengen müssen ins Ausland transportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Die Bundesregierung hat in ihrem Entsorgungsbericht vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) deutlich gemacht, daß bei einer Kernenergienutzung in dem erwarteten Umfang im geplanten Endlager Konrad über eine vorgesehene Betriebszeit bis zu 40 Jahren radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung endgelagert werden sollen. Die Betriebszeit des geplanten Endlagers im Salzstock Gorleben wird voraussichtlich in der gleichen Größenordnung liegen; eine genaue Angabe wird erst nach Abschluß der untertägigen Erkundung möglich sein.

Die Bundesregierung geht von dem Grundsatz aus, daß sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle hier auch endgelagert werden. Eine Verbringung radioaktiver Abfälle ins Ausland kommt für die Bundesregierung grundsätzlich nicht in Betracht.

78. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung der Daueraufgabe der nuklearen Entsorgung, die ihr auf Grund des Atomgesetzes zukommt, gerecht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Ja. In ihrem Entsorgungsbericht vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) hat die Bundesregierung das im einzelnen dargelegt.

79. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Fachleute sind mit der Bewertung der Battelle-Studie „Schwachstellen der Risikoeinschätzung beim Transport radioaktiver Materialien" befaßt worden, und ist es zutreffend, daß sich darunter auch Fachleute aus solchen Bereichen befanden, die in bezug auf die von Battelle festgestellten Mängel betroffen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1988

Bewertungen der Batelle-Studie wurden von folgenden Institutionen und Beratungsgremien vorgenommen:

Bundesbahn-Zentralamt Minden, Bundesanstalt für Materialprüfung, Technischer Überwachungs-Verein Rheinland, Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Kernforschungszentrum Karlsruhe und der Arbeitsgruppe „Beförderung radioaktiver Stoffe" des Ausschusses „Strahlenschutztechnik" der Strahlenschutzkommission. Die Auswahl der Bewertungsgremien erfolgte unabhängig von den in der Studie gegebenen Hinweisen auf eventuelle Schwachstellen.

80. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Mit welcher Begründung hält der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Bericht des Battelle-Instituts von 1978 über „Schwachstellen. . ."gegenüber einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages zurück, obwohl dieser Bericht mehrfach angefordert und vom Ministerium auch versprochen wurde, und hält die Bundesregierung ein solches Verhalten für vereinbar mit den parlamentarischen Grundregeln und dem Kontrollauftrag des Parlaments?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1988

Die in der Frage enthaltene Unterstellung trifft nicht zu. Auf mündliche Anfrage des Büros eines Abgeordneten wurde die gewünschte Studie sowie die Fachbände 7 und 8 des „Projektes Sicherheitsstudien der Entsorgung" (PSE) in der dritten Arbeitswoche übersandt. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsicht im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus.

81. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zur Begrenzung gesundheitlicher Strahlenrisiken bei der Anwendung von Solarien und Heimsonnen – Bundesgesundheitsblatt 30 Nr. 1, Januar 1987 – zur Kenntnis genommen, und was gedenkt sie im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung, wie sie vom Bundesgesundheitsamt gefordert wird, zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Der Bundesregierung sind die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zur Begrenzung gesundheitlicher Strahlenrisiken bei der Anwendung von Solarien und Heimsonnen – Bundesgesundheitsblatt 30 Nr. 1, Januar 1987 – bekannt. Nach Übergang der Zuständigkeit für nichtionisierende Strahlen, auch UV-Strahlen, auf den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dieser den Aufgabenkatalog der Strahlenschutzkommission um die Fragen der gesundheitlichen Wirkung dieser Strahlenart erweitert. Die gemeinsame Satzung der Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission wurde entsprechend geändert, ein Ausschuß der Strahlenschutzkommission „Nichtionisierende Strahlen" wurde eingerichtet. Dieser Ausschuß wird vorbereitend prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen bei der Herstellung und dem Betrieb von Solarien und Heimsonnen erforderlich werden.

82. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gewillt, die zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung für das Fachpersonal solcher Studios inzwischen auf privatrechtlicher Basis gegründete Schule „Solar-Schule Niedersachsen e. V." in Gehrden zum Anlaß zu nehmen, eine Berufsausbildung für dieses Fachpersonal gesetzlich zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Das Bundesgesundheitsamt hat empfohlen, daß die Betreiber kommerzieller Solarien ihre Sachkunde durch entsprechende Schulung nachweisen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß Risikofälle erkannt und solche Personen von einer Solarienbehandlung abgehalten werden. Die Bundesregierung begrüßt es, daß seit der Veröffentlichung der BGA-Empfehlungen auf Grund der Eigeninitiative von Solarienherstellern in der Bundesrepublik Deutschland mehrere anwendungsorientierte Verbände Seminare und Schulungskurse anbieten. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit diese Schulungen ausreichen, oder ob weitergehende Initiativen ergriffen werden müssen. Das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt, einen Lernzielkatalog zu erarbeiten, der gesundheitsrelevante Aspekte der kosmetischen Strahlenbehandlung mit ultravioletten Strahlen berücksichtigt.

83. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welches Ausmaß der Verbreitung haben Sonnenstudois heute in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich von Berlin (West) erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

Das Bundesgesundheitsamt nimmt an, daß etwa 5 v. H. bis 10 v. H. der Bevölkerung regelmäßig Sonnenstudios besuchen oder Heimsolarien benutzen. Schätzungen gehen davon aus, daß derzeit in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 10 000 Sonnenstudios kommerziell betrieben werden und in mehr als 1 Million Haushalten ein Heimsolarium vorhanden ist. Das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt, genauere Zahlen über die Verbreitung von Sonnenstudios und Heimsolarien in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln.

84. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Todesfälle auf Grund unsachgemäßer Benutzung von Solarstudios oder Heimsonnen bekannt, und wer ist bisher für die gesundheitlichen Folgeschäden der Benutzung von Solarstudios und Heimsonnen finanziell aufgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 2. Februar 1988

In der Bundesrepublik Deutschland sind bisher 16 schwere Fälle von Verbrennungen der Haut nach Benutzung von UV-Bestrahlungsgeräten im Zusammenhang mit der Einnahme von Medikamenten, welche die Haut sensibilisieren, bekanntgeworden. Zwei Patienten sind daran gestorben, bei vier Patienten hinterließen die Verbrennungen bleibende Narben. Über die Anzahl leichterer Zwischenfälle, bei denen es nicht zu einer Krankenhausbehandlung kam, liegen bisher keine Angaben vor. Gegebenenfalls mögliche Schadenersatzansprüche wären, soweit die Betreiber von Solarstudios oder die Hersteller von Heimsonnen für eine unsachgemäße Benutzung ein Verschulden treffen sollte, nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen – vornehmlich des Zivilrechts – geltend zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

85. Abgeordneter
Koschnick
(SPD)

Trifft es zu, daß bereits im November 1987 zwischen den Postverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien Vereinbarungen über den Versand von Geschenksendungen getroffen wurden, und welchen Inhalt haben diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Februar 1988

Im Postpaketverkehr mit Rumänien wurde am 1. November 1987 der Gebührenzetteldienst aufgenommen. Der Dienst umfaßt die gebühren- und abgabenfreie Auslieferung von Postpaketen, die im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) von Privatpersonen eingeliefert werden und an Empfänger in Rumänien gerichtet sind.

Beim Gebührenzettelverfahren erklärt sich der Absender bei der Einlieferung am Postschalter bereit, alle im Bestimmungsland für eine Sendung anfallenden Abgaben und Gebühren zu übernehmen. Der Empfänger bekommt die Sendung dann ausgehändigt, ohne daß ihm irgendwelche Kosten entstehen. Nach Auslieferung der Sendung an den Empfänger teilt die rumänische Postverwaltung der DBP den entstandenen Abgabenbetrag mit, der nachträglich vom Absender eingezogen wird.

86. Abgeordneter
Koschnick
(SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es geboten ist, Merkblätter über den Versand von Geschenksendungen nach Rumänien in den Postämtern bereitzuhalten, statt Postkunden darauf zu verweisen, sich entsprechende Informationen bei den schwerer erreichbaren Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Februar 1988

Merkblätter für Geschenksendungen nach ost- und südosteuropäischen Ländern (u. a. auch Rumänien) werden seit 1972 nur noch von den Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) an Anfragende abgegeben. Vom Suchdienst Hamburg des DRK wird wegen der erfahrungsgemäß geringen Nachfrage nach den Post- und Zollbestimmungen für Geschenksendungen in diese Länder nur eine kleine Auflage der Merkblätter hergestellt. Eine Verteilung oder Abgabe solcher Merkblätter durch Postdienststellen ist nicht vorgesehen gewesen.

Da mit der Einführung des Gebührenzetteldienstes für Postpakete nach Rumänien die Nachfrage nach Merkblättern für Geschenksendungen nach Rumänien offenbar zunimmt, beabsichtigt die Bundesregierung, das DRK zu ersuchen, die Auflage des Merkblattes für Geschenksendungen nach Rumänien zu erhöhen mit dem Ziel, alle Postämter im Bundesgebiet mit diesem Merkblatt auszustatten.

87. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in 1988 in seinem Bereich etwa 900 Ausbildungsplätze streichen will, falls ja, wie viele Ausbildungsplatzstreichungen sollen davon auf das Fernmeldeamt Mönchengladbach entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Februar 1988

Es trifft zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen für 1988 im gewerblich-technischen Bereich eine Kürzung der Ausbildungsquote von 5 931 um 827 oder 13,9 v. H. auf 5 104 beabsichtigt. Sie liegt damit immer noch um rund 1 400 über dem Eigenbedarf. Bei der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes Mönchengladbach ist eine Reduzierung um 10 auf 30 bei der Ausbildung zum Kommunikationselektroniker vorgesehen.

Dies entspricht dem Eigenbedarf unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Verlust während und nach Abschluß der Ausbildung.

88. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß es dem öffentlichen Arbeitgeber Deutsche Bundespost mit öffentlicher Verantwortung, dem es finanziell sehr gut geht, schlecht ansteht, wenn er angesichts der Probleme Jugendarbeitslosigkeit, Personalknappheit in einzelnen Bereichen des Fernmeldedienstes und im konkreten Fall grenznaher, strukturschwacher Raum derartige Planungen verfolgt bzw. umsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Februar 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewußt, und hat dies in der Vergangenheit durch ihre engagierte Überbedarfsausbildung im Rahmen der gesamten vorhandenen Kapazitäten wohl auch zur Genüge bewiesen. Erst durch die Tatsache, daß sich die Lage am Ausbildungsstellenmarkt 1987 in erheblichem Umfang entspannt hat – Ende September 1987 standen nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 34 100 unvermittelten Bewerbern noch 44 500

unbesetzte Berufsausbildungsstellen gegenüber – und die Jugendarbeitslosigkeit weiter zurückgeht – Ende Dezember 1987 waren laut Bericht der Bundesanstalt für Arbeit mit 123 000 rund 11 v. H. weniger arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren gemeldet als vor einem Jahr (rund 139 000) – sah sich die DBP verpflichtet, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen einzuleiten, um die Ausbildungskosten zu senken und damit der Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

Der Personalfehlbestand im Bereich des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes kann durch Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich leider nicht behoben werden.

Die DBP hat sich bemüht, die gewerblich-technische Überbedarfsausbildung im Zonenrandgebiet und in strukturschwachen Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" möglichst nicht zu kürzen. Das Einzugsgebiet der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes Mönchengladbach ist im 17. Rahmenplan 1988 des vorgenannten Gesetzes nicht mehr als strukturschwaches Gebiet im Sinne des vorgenannten Gesetzes ausgewiesen. Eine Beibehaltung der bisherigen Ausbildungskapazität würde wegen der – im Zusammenhang mit dem bei der Umstellung der Ausbildung vom Fernmeldehandwerker zum Kommunikationselektroniker notwendigen Raummehrbedarf – erforderlichen Neuanmietungen und Umbauten erhebliche Mehrkosten verursachen. Das sind Kosten, die sich im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung nicht vertreten lassen. Die Bundesregierung kann die vorgenannte Ausbildungsstelle von einer Absenkung nicht ausnehmen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß trotz dieser Kürzung im gewerblich-technischen Bereich das Gesamtausbildungsangebot der DBP im Jahr 1988 dasjenige des Jahres 1987 voraussichtlich 885 oder rund 5 v. H. übertreffen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

89. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Welche wohnungspolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder ist sie zu unternehmen bereit, um das Zusammenleben dreier Generationen „unter einem Dach" zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 2. Februar 1988

Die Bundesregierung sieht im Zusammenleben mehrerer Generationen für diejenigen, die sich dafür entscheiden, eine gute Möglichkeit innerhalb der Familie, auch im Alter wünschenswerte soziale Kontakte zu erhalten und, wo notwendig, Hilfen leichter und in anderer Weise zu leisten und zu empfangen als etwa in einer stationären Einrichtung.

Allerdings muß mit dem Zusammenleben der Generationen unter einem Dach nicht das Zusammenleben in einer Wohnung gemeint sein, sondern es entspricht auch diesem Leitbild und kann dieser Form des Zusammenlebens eventuell sogar zuträglicher sein, wenn die ältere Generation eine eigene Wohnung im selben Haus oder in der Nähe zu ihrer Verfügung hat.

Um denjenigen Familien, die diese Form des Zusammenlebens anstreben, zu helfen, wurden eine Reihe von Rahmenbedingungen verbessert:

1. Durch das Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1985 wurden mehrere Neuerungen eingeführt:

   a) Der Betrag, um den sich die Einkommensgrenze des § 25 Zweites Wohnungsbaugesetz (WoBauG) für den dritten und jeden weiteren zur Familie rechnenden Angehörigen erhöht, ist von 6300 DM auf 8000 DM angehoben worden; dies wirkt sich, wenn Eltern oder Elternteile im Familienhaushalt leben oder in den Haushalt aufgenommen werden sollen, zugunsten von Mehrgenerationenhaushalten auf die Gewährung von öffentlichen Mitteln zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe aus;

   b) der Bauherr einer öffentlich geförderten Eigentumsmaßnahme erhält, wenn seine Eltern oder die Eltern seines Ehegatten zum Familienhaushalt gehören, ein Familienzusatzdarlehen (§ 45 II. WoBauG), selbst wenn er kinderlos ist; das Familienzusatzdarlehen selbst ist erhöht worden; die Bestimmung, daß Eltern nicht zu berücksichtigen sind, wenn ihr Jahreseinkommen 5000 DM übersteigt, wurde gestrichen;

   c) die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen in die zweite Wohnung eines Eigenheims mit zwei öffentlich geförderten Wohnungen kann nicht mehr davon abhängig gemacht werden, daß das Einkommen dieser Angehörigen die Grenze im sozialen Wohnungsbau (§ 25 II. WoBauG) nicht übersteigt.

2. Nach einer seit dem 1. Januar 1986 geltenden Regelung des Wohngeldgesetzes kann bei der Ermittlung des Jahreseinkommens von Familienmitgliedern, die das 62. Lebensjahr vollendet haben, ein Freibetrag von 2400 DM jährlich abgesetzt werden, solange sie mit Verwandten oder Verschwägerten in der geraden absteigenden Linie, von denen einer das 25. Lebensjahr vollendet hat, einen Familienhaushalt führen.

3. Das Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, das am 1. Januar 1987 in Kraft trat, sieht ebenfalls Regelungen vor, die den Gedanken des Mehrgenerationenwohnens unterstützen:

   a) Seit 1987 kann die Erweiterung eines Eigenheims auch dann steuerlich nach § 10e Einkommensteuergesetz (EStG), der Nachfolgevorschrift zu § 7b, gefördert werden, wenn der Steuerpflichtige zuvor schon für den Bau oder Erwerb desselben Eigenheims diese steuerliche Vergünstigung erhalten hat; dies kann also einem Bauherrn zugute kommen, der sein Eigenheim aufstocken oder erweitern will, um z. B. seine Eltern aufzunehmen.

   b) Bei unentgeltlicher Überlassung eines Wohnungsteils an Verwandte wird die steuerliche Förderung nach § 10e EStG nicht beeinträchtigt.

   c) Soweit bislang der Nutzungswert der einem Verwandten unentgeltlich überlassenen Wohnungen steuerlich dem Hauseigentümer als Einkünfte zugerechnet worden ist, entfällt diese Zurechnung vom Jahre 1987 an; unter Umständen ist hierzu allerdings ein Antrag erforderlich.

Außerdem hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei seinem Bundeswettbewerb 1984 „Familienwohnung und Familienheim" das Thema „Mehrere Generationen unter einem Dach" zum Schwerpunkt gemacht. Einige der dort gefundenen besonders richtungweisenden Modelle sind im Programm des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues mit Förderung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau realisiert worden, z. B. in Herdecke, Oberhausen und Berlin-Spandau.

Außerhalb dieses Wettbewerbs kann als besonders gelungenes Beispiel für „Mehrgenerationenwohnen" im Geschoßwohnungsbau ein ebenfalls im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues gefördertes Vorhaben in Gütersloh bezeichnet werden. Die dort gefundene Grundrißlösung erlaubt eine unkomplizierte Anpassung der Wohnungen an veränderte Familienverhältnisse.

Außerdem wird der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einen Ideenwettbewerb zum Mehrgenerationenwohnen durchführen, der sich an eine breite Öffentlichkeit wendet; dabei gefundene Lösungen sollen dokumentiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

90. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit der bundesdeutschen WAA-Betreiberfirma DWK mit dem belgischen Atomzentrum Mol, und wie beurteilt sie Presseberichte, nach denen die DWK möglicherweise über ihr Engagement bei der nicht von der IAEO kontrollierten „Eurochemic" des belgischen Atomzentrums Mol in den Proliferationsskandal mit spaltbarem Material verwickelt sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Februar 1988

Zwischen der „Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen" (DWK) und dem belgischen Kernforschungszentrum SCK/CEN bestand und besteht keine Zusammenarbeit.

Zwischen DWK und Eurochemic bestand eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Errichtung und den Testbetrieb der Verglasungsanlage Pamela. Für den Weiterbetrieb der Pamela wurde diese Zusammenarbeit im Jahre 1986 mit ONDRAF/NIRAS fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit der DWK mit der Eurochemic bezog sich ausschließlich auf die Verglasung des bei der Eurochemic angefallenen hochradioaktiven Abfalls und erstreckte sich nicht auf eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe. Im übrigen sind die Presseberichte, daß die Eurochemic nicht der Spaltmaterialüberwachung unterlegen habe, falsch. Die von Eurochemic bis zum Jahre 1974 betriebene Wiederaufarbeitungsanlage unterlag im Hinblick auf spaltbares Material der Überwachung durch die internationalen Inspektorate.

Nach einer Erklärung der Staatsanwaltschaft Hanau vom 27. Januar 1988 ist ein „Verdacht eines Verstoßes gegen das Verbot der Proliferation gegen deutsche Firmen, deutsche Staatangehörige oder in Deutschland tätige ausländische Angehörige bisher nicht gegeben".

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

91. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wurden die Reisen nach Chile von Stadtrat W. V., München, die er im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung 1977 und 1982 durchführte und bei denen er nach seinen Aussagen in der Sitzung der CSU-Stadtratsfraktion München am 30. November 1987 auch die Colonia Dignidad besuchte, aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert und bezuschußt, und welchen Zwecken dienten diese Reisen, insbesondere die Aufenthalte in der Colonia Dignidad?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 3. Februar 1988

1. Die Reisen nach Chile sind nicht aus den Mitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert worden.
2. Nach Auskunft der Hanns-Seidel-Stiftung ist Herr V. von ihr nicht beauftragt worden, die beiden Reisen nach Chile durchzuführen.
3. Der Zweck der Reisen ist hier nicht bekannt.

Bonn, den 5. Februar 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333